

Der Pfarrer und die Hexen – Andreas Ulrich Mayer alias F. N. Blocksberger und der Bayerische Hexenkrieg

Eine Episode kurbayerischer Kultur-, Kirchen- und Politgeschichte im ausgehenden Ancien Régime

von Thomas Freller

Einführung

Die Forschung hat bereits überzeugend dargelegt, inwiefern der Beginn bzw. die Provokation des sogenannten „Bayerischen Hexenkriegs“ (1766–1770)¹ mit der am 13. Oktober 1766 gehaltenen Rede des Theatiners Ferdinand Sterzinger vor einer Versammlung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften anzusetzen ist.² Nur am Rande wurde allerdings dabei – zumindest auf dem Feld der Publizistik und des öffentlichen Diskurses – die bedeutende Rolle des oberpfälzischen Geistlichen Andreas Ulrich Mayer alias F. N. Blocksberger in der damaligen Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der sogenannten Katholischen Aufklärung und der konservativen Klientel der in Kurbayern ansässigen Mönchsorden, Kongregationen und des Klerus berücksichtigt. Vorliegender Beitrag versteht sich daher über seine biographischen und regionalgeschichtlichen Aspekte hinaus als Korrektiv bzw. Erwei-

1 Der Hinweis Wolfgang Behringers, dass die Bezeichnung „Bayerischer Hexenkrieg“ erstmals 1776 in den Schriften über und gegen den Exorzisten Johann Joseph Gaßner auftaucht (Wolfgang BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1997, S. 398, Anm. 105), ist allerdings zu revidieren. Der Terminus findet sich in der Literatur bzw. Publizistik bereits früher, etwa in der „Allgemeine(n) Deutsche(n) Bibliothek“ (XXIV (1775), S. 609 (= Artikel: „Zauberey“)).

2 Zu dieser Thematik vgl. einführend Wolfgang BEHRINGER, Der „Bayerische Hexenkrieg“. Die Debatte am Ende der Hexenprozesse in Deutschland, in: Sönke LORENZ – Dieter BAUER (Hg.), Das Ende der Hexenverfolgung, Stuttgart 1995, S. 287–313; DERS., Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit, München 1987, S. 371–392; Heinz Dieter KITTEINER, Die Abschaffung des Teufels im 18. Jahrhundert. Ein kulturhistorisches Ereignis und seine Folgen, in: Alexander SCHÜLLER – Wolfert von RAHDEN (Hg.), Die andere Kraft. Zur Renaissance des Bösen (Acta humaniora. Schriften zur Kunsthistorischen und Philosophie) Berlin 1993, S. 54–92; Hans Christian Erik MIDELFORT, Exorcism and Enlightenment: Johann Joseph Gassner and the demons of Eighteenth Century Germany, New Haven/London 2005; vgl. auch die Beiträge in: Maren SZIEDE – Helmut ZANDER (Hg.), Von der Dämonologie zum Unbewussten. Die Transformation der Anthropologie um 1800, Berlin 2015, S. 47–84; Wolfgang PETZ, Die letzte Hexe. Das Schicksal der Anna Maria Schwägelin, Frankfurt a. M./New York 2007; Vgl. auch zusammenfassend Ulrich BERNER, Religionswissenschaft (historisch orientiert), Göttingen 2010, S. 383–386. Immer noch wertvoll ist die ältere Darstellung von Siegmund von RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt, Stuttgart 1896, S. 308–322. Der Großteil der den „Bayerischen Hexenkrieg“ betreffenden zeitgenössischen Dokumente und Schriften befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek, München (im Folgenden zitiert als BSB), Bavar. 1681, 3 Bde.

terung zur bisherigen Diskussion um den „Bayerischen Hexenkrieg“; unzweifelhaft einem der wegweisenden Beschleuniger des Weges Kurbayerns und der umliegenden Territorien in der Bekämpfung des Aberglaubens und zur Aufklärung mit allen ihren hier nicht weiter erörtert werden können Konsequenzen und Implikationen.

Niemand anderes publizierte damals eine größere – auch weit über regionale, kurbayerische Grenzen hinaus wahrgenommene – Anzahl von umfangreichen Verteidigungsschriften für Sterzinger und sich kritisch mit dem Satans- und Hexenglauben auseinandersetzenden Monographien; niemand anderes provozierte eine massivere Ablehnung seitens der konservativen Kreise. Der Entschluss unter einem Pseudonym zu publizieren, hatte daher seine triftigen Gründe. Beschäftigen wir uns zunächst kurz mit der Vita des Protagonisten, bevor wir dessen Rolle in der Auseinandersetzung um die angebliche Wirkung des Satans und der Hexen auf den menschlichen Alltag und deren Bekämpfung mit Exorzismen, Riten, Wallfahrten oder Devotionalien beleuchten. Zur Profilierung der Zeitbezüge und der für ein modernes Publikum teilweise schwer nachzuvollziehenden geistes- und kulturgeschichtlichen Dimension für die unmittelbaren Zeitgenossen, sollen soweit möglich Originalzitate – auch in längeren Passagen – zum Einsatz kommen.

Andreas Ulrich Mayer – eine Vita zwischen Vilseck und Regensburg

Andreas Ulrich („Udalrich“) Mayers Bekannte bzw. Freunde Lorenz Westenrieder, Johann Philipp Moser und vor allem Clemens August Baader („Von diesem Manne, der unter meine Freunde, und in den letzten 10 Jahren seines Lebens unter meine literarischen Correspondenten gehörte“),³ haben bereits Einblicke in den Lebenslauf des Protagonisten dieses Beitrags gegeben. Dieser wurde am 4. Juli 1732 in Vilseck als Sohn des Stadtrats Heinrich Mayer geboren. Seine Mutter war eine „geborene Neuhauser von Bamberg“.⁴ Diese Verbindung zur Bischofsstadt war kein Zufall. Obwohl geographisch der Oberen Pfalz zugehörig, war Vilseck im Kontext der Gründung des Bistums als Stiftung an Bamberg gefallen und zusammen mit einigen umliegenden Ortschaften (Hersbruck, Auerbach, Velden) in den folgenden Jahrhunderten – mit einigen Unterbrechungen – als sogenanntes bambergisches Truchsesseamt verwaltet. Bis zur Säkularisation des Bistums Bamberg 1803 war die Stadt Vilseck Sitz eines bambergischen Obervogtamtes.⁵

Durch Vermittlung eines Onkels, des Pfarrers von Hambach, Paulus Neuhauser, erhielt er die Gelegenheit zum Studium am Gymnasium in Amberg. Zur Fortsetzung seiner höheren Studien begab er sich schließlich nach Bamberg. Gemäß Baader

³ Clemens Alois BAADER, Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller des achtzehenten und neunzehenten Jahrhunderts, Bd. 1, Teil 2, Augsburg/Leipzig 1824, S. 8 f.; vgl. auch DERS., Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen, 4 Bde., Augsburg 1795–1797, hier Bd. 2, S. 433–441; Lorenz WESTENRIEDER, Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften, auf Verlangen derselben verfertigt, 2 Bde., München 1784/1807, hier Bd. 2, S. 493 f.; Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben. Hg. v. Johann Philipp MOSER, 2 Bde., Nürnberg 1794/1802, hier Bd. 2, o. S.; Kleines Magazin für Katholische Religionslehrer 1 (1803), S. 409 f.

⁴ Sammlung von Bildnissen (wie Anm. 3) Bd. 2, o. S.

⁵ Vgl. den älteren zusammenfassenden Abriss von Franz Xaver GIEHRL, Notizen zur Geschichte der Stadt Vilseck und einige Hämmer des Landgerichts Vilseck, in: VHVO 8 (1844) S. 242–277.

„musste [er dort] zwar leider die alte, aristotelische Philosophie hören, hatte aber das Vergnügen, sie auch zu Grabe zu begleiten, indem der folgende Professor mit der neuern Philosophie den Anfang machte. [...] Er studierte daselbst die Gottesgelehrtheit, Moraltheologie und die geistlichen Rechte“.⁶ Nach dem Abschluss seines Theologiestudiums trat Mayer in den Weltpriesterstand und wurde von den Herren von Redwitz für mehrere Jahre als Hofmeister bzw. Hauslehrer in den Dienst genommen.⁷ Dieser Dienstzeit schloss sich nach einer Unterbrechung eine erneute Periode als Hofmeister des kurbayerischen Kämmerers und Regierungsrats Johann Nepomuk Franz Anton von Reisach (auf Tiefenstein) in dessen Residenz in Treffelstein (heute Landkreis Cham) an.⁸ In diese Zeit fiel seine hier im Mittelpunkt stehende Einbeziehung in den „Bayerischen Hexenkrieg“. Der Zeitgenosse Clemens Anton Baader resümiert: „Da im Jahre 1766 Don Sterzinger, Theatiner zu München, dem Hexensystem, das so lange im ungekränkten, ruhigen Besitzstande geblieben war, einen förmlichen Krieg ankündigte, trat Hr. Mayer, seinen Grundsätzen getreu, auf die Seite des P. Sterzinger, und vertheidigte diesen in einer Schrift: Blocksbergers sechs Sendschreiben an den Pater Agnallus März über seine Vertheidigung.“⁹

Siegmund von Riezler betont hundert Jahre später: „Mayer's Autorschaft kann nach dem Zeugnisse seines Freundes Clemens Alois Baader und nach dem handschriftlichen Eintrag in einem Exemplar der gesammelten Schriften dieses bairischen Hexenkriegs¹⁰ nicht bezweifelt werden. Die Streitschrift schlägt mit Glück öfter den satyrischen Ton an, den der Gegenstand geradezu herausfordert, und erklärt: „Je mehr man Hexen verbrennt, desto mehr finden sich vor, welche Wahrheit auch diejenigen mit Händen greifen, die dem Hexenwahn das Wort führen“, und: „Die Meinung, die die Thätigkeit der Hex- und Zauberkunst leugnet, verschafft der Religion und dem Staat den größten Nutzen.“¹¹ Der gleiche Autor verortet die Aktivitäten des Vilsecker Geistlichen in den zeitlichen Kontext: „Mayer's Schrift war eine mannhafte That, denn noch galt in Baiern Kreittmayr's Strafprozeß, der Hexerei mit dem Tode bestraft. Daß aber die große Masse der Hexen unschuldig hingerichtet, ihre Geständnisse durch die vom Richter suggerirten Fragen gewiesen und durch die Folter erpreßt worden seien, kam auch M. noch nicht in den Sinn, vielmehr suchte er die Ursache der Geständnisse in der Einbildungskraft und fand, daß der Aberglaube mit Recht bestraft werde. Als der Scheirer Benedictiner Angelus März eine Vertheidigung der Hex- und Zauberei gegen Sterzinger erscheinen ließ, ergriff M. unter dem Pseudonym Blocksberger nochmal das Wort, indem er [...] ein „Glückwunschschriften an den hochwürdigen P. Angelus März“ veröffentlicht.“¹²

Auch Baader erklärt rückblickend die Initiative Mayers als nicht selbstverständlich: „Wenn man bedenkt, wie finster es damals, besonders in diesem Punkte, noch in Baiern war, und wie schwer, zugleich aber wie rühmlich es ist, unter die Aller-

6 Sammlung von Bildnissen (wie Anm. 3) Bd. 2, o. S.; vgl. BAADER, Lexikon (wie Anm. 3) Bd. 1, Teil 2, S. 8 f.; Kleines Magazin (wie Anm. 3) Bd. 1, S. 409.

7 Sammlung von Bildnissen (wie Anm. 3) Bd. 2, o. S.; vgl. BAADER, Lexikon (wie Anm. 3) Bd. 1, Teil 2, S. 9.

8 Ebda.

9 Ebda.

10 Hier wird Bezug genommen auf, BSB, Bavar. 1681.

11 Siegmund von RIEZLER, Mayer, Andreas Ulrich, in: Allgemeine Deutsche Biographie 52 (1906) S. 273–275, hier S. 273.

12 RIEZLER, Mayer (wie Anm. 11) S. 274.

ersten zu gehören, die ein so allgemeines Vorurtheil zu bekämpfen wagten; so verdiente Hr. Mayer schon deßwegen die Verehrung aller helldenkenden Patrioten. Da die damaligen Feinde des Lichts auch der guten Sache gar nicht aufhörten, wider den P. Sterzinger zu lärmern, und besonders ein anderer Gegner P. Angelus Merz aufgetreten war, den P. Sterzinger in Schriften zu verfolgen; so übernahm Hr. Mayer abermal dessen Parthei in einer andern Schrift: 'Die wichtige und kahle Vertheidigung des P. Angelus Merz Benediktiner zu Scheyern'.¹³

Diesen Schriften ließ Mayer 1768 mit seiner „Abhandlung vom Daseyn der Ge- spenster, nebst einem Anhange vom Vampirismus“ sein umfangreichstes, gehaltvollstes und fundiertestes Werk zu dieser Thematik folgen. Es beendete gleichzeitig den Zyklus seiner sich mit diesem Thema beschäftigenden Monographien und konsidierte allgemein mit dem allmählichen Abebben des bis dahin so hitzig geführten „Hexenkriegs“. Wie im Folgenden zu zeigen, stießen sämtliche oben aufgeführten einschlägigen Abhandlungen Mayers bzw. Blocksbergers auf beträchtliches Echo in anderen Publikationen und der Rezensionsliteratur.

Verfolgen wir abschließend noch die im Rahmen dieses Beitrags nur am Rande Platz findenden weiteren Lebensstationen des Protagonisten. Weniger wegen seiner Schriften gegen den Hexenglauben, als aufgrund der argumentativen Stringenz und Qualitäten seiner kirchenrechtlichen Arbeiten, darunter der „Vertheidigung des churbairischen Amortizationsgesetzes, der gulischen Vertheidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen entgegengesetzt“ (1768),¹⁴ richtete sich die Aufmerksamkeit des Fürstbischofs von Regensburg und Fürstpropsts von Ellwangen, Anton Ignaz von Fugger-Glött, auf den Oberpfälzer Geistlichen. Noch 1768 wird er von Fugger-Glött „als Hofkaplan nach Regensburg berufen, und zugleich als Konsistorialsekretär angestellt“.¹⁵ Mayer begleitete den Fürstbischof und Fürstpropst in den folgenden Jahren auf dessen diplomatischen Reisen nach Mainz, Köln, Düsseldorf, in die Österreichischen Niederlande und auch während seiner längeren Aufenthalte in der fürstpröpstlichen Residenz in Ellwangen, wo er neben seinen Aufgaben als Sekretär auch die örtliche Bibliothek und Kupferstichsammlung betreute. Nach seiner endgültigen Rückkehr nach Regensburg übernahm Mayer dort die Sekretariatsstelle des kurz zuvor verstorbenen Geistlichen Rats Joseph Kleierl im Konsistorium.¹⁶

Mit Ausnahme einer zweijährigen Amtszeit als Pfarrer in Pondorf – wo er 1776 ironischerweise von einem Hauptprotagonisten der von ihm bekämpften Anhänger der Überzeugung des direkten Einflusses des Satans auf das Alltagsleben, dem Exorzisten Johann Joseph Gaßner abgelöst wurde¹⁷ – verbrachte Mayer die restliche Zeit seines Lebens bis zu seinem Tod am 14. November 1802 in Regensburg. In dieser Zeit konzentrierte Mayer sein publizistisches Schaffen vor allem auf die Vertheidigung der alten bischöflichen Rechte gegen die sich unter Kurfürst Karl Theodor

13 Sammlung von Bildnissen (wie Anm. 3) Bd. 2, o. S.; vgl. BAADER, Lexikon (wie Anm. 3) Bd. 1, Teil 2, S. 9.

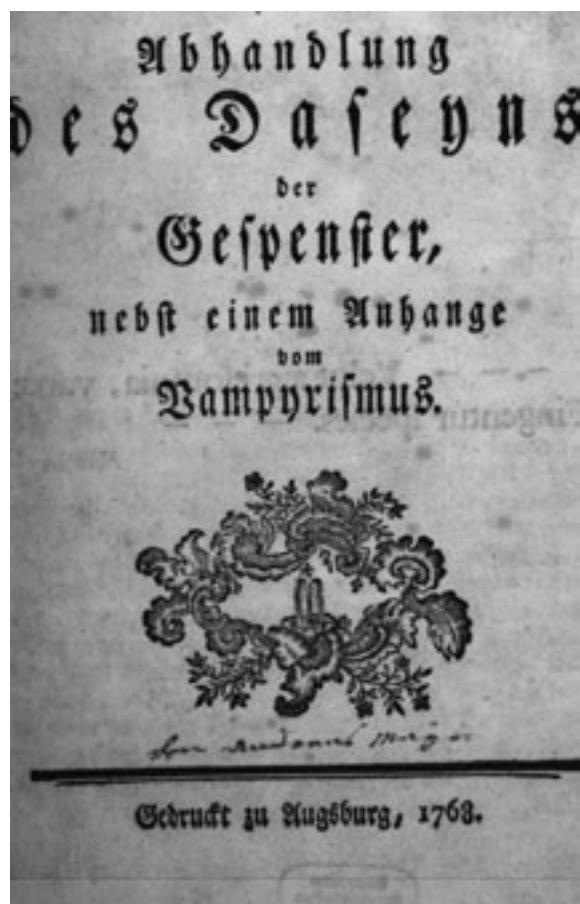
14 Andreas Ulrich MAYER, Vertheidigung des churbairischen Amortizationsgesetzes, der gulischen Vertheidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen entgegengesetzt, Nürnberg 1768.

15 Sammlung von Bildnissen (wie Anm. 3) Bd. 2, o. S.

16 Ebda., Bd. 2, o. S.; vgl. BAADER, Lexikon (wie Anm. 3) Bd. 1, Teil 2, S. 10.

17 Vgl. Josef HANAUER, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19 (1985) S. 303–545.

Abb. 1: Titelblatt von Andreas Ulrich Mayers „Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhange vom Vampirismus“ (1768) (Bayerische Staatsbibliothek, München)



verstärkenden staatskirchlichen Tendenzen und auch gegen die entsprechenden Bestrebungen zur Errichtung eines in München angesiedelten Hofbistums. Eines der diesbezüglich zentralen Werke („Die vertheidigten Gerechtsamen der Bischöfe in Bemerkungen über die Gerechtsame des Regenten nach dem Bedürfnisse des Staats eigene Landesbischöfe zu ernennen“ (1788)) veröffentlichte Mayer erneut unter einem Pseudonym, diesmal „Kilian Schwarzbart“.¹⁸ Seine Aufnahme in die Bayerische Akademie der Wissenschaften dokumentieren Andreas Ulrich Mayers Prestige als geachtetes Mitglied der zeitgenössischen *communitas litteraria*.

¹⁸ RIEZLER, Mayer (wie Anm. 11) S. 274; vgl. auch ders., Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 310 f.

Der „Bayerische Hexenkrieg“ – Beginn und Eskalation

Der sogenannte große Hexenstreit bzw. „Bayerische Hexenkrieg“ der 1760er Jahre wurde von der Forschung eingehend behandelt,¹⁹ und als einer der entscheidenden Umbrüche auf dem Weg zur Katholischen Aufklärung und siegreichen Bekämpfung des Aberglaubens im süddeutschen Raum interpretiert.²⁰ Blicken wir zunächst kurz auf die Rechtslage: Bereits 1665 hatte in Kurbayern die unter Kurfürst Ferdinand Maria „Erneuerte Landgerichts-Ordnung“ die Auswüchse von Hexenverfolgungen, Denunziation und Ermittlungen gegen Zauberei und Hexerei juristisch einzudämmen versucht.²¹ Auch Kaiserin Maria Theresia hatte kurz nach ihrem Regierungsantritt 1740 die in den habsburgischen Erblanden herrschende entsprechende Gesetzeslage verändert und vereinheitlicht. Gemäß ihrer „Kaiserl.-Königlich-Apostolischen Majestät allergnädigste(n) Landesverordnung, wie es mit dem Hexenprozesse zu halten sei“ sollten in allen kaiserlich-habsburgischen Erblanden im Fall von derartigen Prozessen vor einer Entscheidungsfindung dem Wiener Kammergericht die entsprechenden Unterlagen zugeführt werden. Dieses sollte dann die entsprechenden Weisungen vornehmen.²² Gemäß der neuen Gesetzeslage war nur dann ein einschlägiger Prozess anzustrengen, „wo die Vermuthung statt hat, daß eine erwiesene Unthat, welche nach dem Laufe der Natur von einem Menschen für sich selber nicht hat bewerkstelligt werden können, mit bedungener Zuthuung und Beistand des Satans aus Verhängnis Gottes geschehen sei“.²³ Zusätzlich sollte das Instrument der Folter und Gewalt abgeschafft bzw. reduziert werden. Im Artikel 58 der „Peinlichen Gerichtsverordnung“ wurde beispielsweise die früher häufig angewendete sogenannte Wasserprobe, „nebst allen dergleichen mächtigen und abergläubischen Zaubergegenmitteln“ abgeschafft.²⁴

Der später als „Bayerischer Hexenkrieg“ bezeichnete, weit über theologische Be lange hinausgehende Konflikt wurde im Wesentlichen durch eine von Ferdinand Sterzinger am 13. Oktober 1766 anlässlich des Namensfestes der Bayerischen Aka

19 Vgl. die Auflistung der einschlägigen Literatur in Fußnote 2.

20 Zur Forschungslage zur Bekämpfung des Aberglaubens und der Hexenverfolgung im 18. Jahrhundert vgl. Gunther FRANZ – Franz IRSIGLER (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 4) Trier 1998; zur Einführung in die Hexenverfolgungen und entsprechenden Rechtsanwendungen in den verschiedenen Regionen des Reichs vgl. Sönke LORENZ – Michael SCHMIDT (Hg.), Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland, Ostfildern 2004; zur Kritik an den Hexenprozessen und der Verfolgung in den früheren Jahrhunderten vgl. Hartmut LEHMANN – Otto ULBRICHT (Hg.), Vom Unfug des Hexen-Proceses. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee, Wiesbaden 1992. Zur entsprechenden Diskussion im 18. Jahrhundert vgl. Enno RUDOLPH (Hg.), Die Vernunft und ihr Gott. Studien zum Streit zwischen Religion und Aufklärung (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 46) Stuttgart 1992.

21 Vgl. zusammenfassend Hans FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger. Lektor der Theatiner in München, Dichter der historischen Klasse der Kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph, München/Berlin 1907, S. 89 f.

22 Vgl. ebda., S. 140.

23 Ebda, S. 142f.

24 Ebda.

demie der Wissenschaften gehaltenen Rede ausgelöst.²⁵ Sie firmierte unter dem Titel „Von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thätigen Hexerey“ und wurde noch am gleichen Tag Kurfürst Maximilian III. Joseph vorgelegt und kurze Zeit später unter dem Titel „Academische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey“ publiziert.²⁶ 1767 erschien Sterzingers umfangreichere Abhandlung „Betrügende Zauberkunst undträumende Hexerey“.²⁷ Einige Jahre zuvor hatte es bereits in der italienischen Publizistik und Gelehrtenzene mit Traktaten von Girolamo Tartarotti und Lodovico Antonio Muratori²⁸ und deren Kritik an den nach wie vor spürbaren Nachwirkungen von Martino del Rios „Disquisitiones magicae“ (1608) einen ähnlichen, wenngleich weniger polemischen und massiven Konflikt gegeben. Auch der aus Neustadt an der Saale stammende, lange Zeit in Italien verbringende deutsche Theologe und Augustiner Jordan Simon hatte mit seinem Werk „Das Welt betrügende Nichts: die Hexerey“ (1761) Sterzinger beeinflusst. Sicherlich nicht zufällig erlebte das Werk unter dem veränderten Titel „Die Nichtigkeit der Hexerey und Zauberkunst“ 1766 eine Neuauflage.²⁹ Ein anderer Zeitgenosse, der Jurist und Historiker aus Nördlingen, Georg Wilhelm Zapf, verweist ebenfalls auf die Quellen von Sterzinger: „Der Verfasser, der in seiner Rede mehr den ehrlichen Patrioten, als den Gelehrten machet, saget uns weiter nicht mehr von dem gewählten Gegenstande, als was Wilhelm Paris schon im dreyzehnten Jahrhunderte und Muratorius, Tartarotti, Maffei und Dell’Osa [= Jordan Simon] im gegenwärtigen gesagt haben. Er räumt sogar selbst jenen verdienten Männern die Ehre ein, von denen er seine Beweisgründe entlehnt hatte.“³⁰

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Vita von Mayers prominenten Mitsstreiter gegen den Hexenglauben: Ferdinand (von) Sterzinger, wurde am 24. Mai 1721 als drittes Kind des Franz Ignaz von Sterzinger und der Maria Katharina (geb. von Ottenthal) auf Burg Lichtenwerth in Münster (Tirol) geboren.³¹ Die Sterzingers waren ein bei Innsbruck beheimatetes Niederadels-Geschlecht. Nach dem Besuch des Jesuitengymnasiums in Innsbruck trat Ferdinand Sterzinger mit 19 Jahren im Juli 1740 in München in den Theatinerorden ein. Am 2. Februar 1742 legte er ebenfalls in München das Ordensgelübde ab; bereits vorher hatte er in Freising ein Theologiestudium aufgenommen. Zu seinen Dozenten gehörten bekannte Persönlichkeiten,

25 RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 312; vgl. auch WESTENRIEDER, Geschichte der bairischen Akademie (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 154 f.

26 Ferdinand STERZINGER, Academische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexery, München 1766.

27 Ferdinand STERZINGER, Betrügende Zauberkunst undträumende Hexery, oder Vertheidigung der academischen Rede von dem gemeinsamen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey wider das Urtheil ohne Vorurtheil, München 1767.

28 Vgl. Girolamo TARTAROTTI, Del congresso noturno delle lammiè libri tre. S’aggiungono due dissertazioni epistolari sopra l’arte magica, Venedig 1750. Zu Muratoris Einfluss auf Sterzinger vgl. FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 115 f.

29 Jordan SIMON, Die Nichtigkeit der Hexerey und Zauberkunst in zweien Büchern, entworfen von Ardoino Ubbidente dell’Osa, Frankfurt/Leipzig 1766.

30 Zu Sterzingers Rede vgl. Georg Wilhelm ZAPF (Hg.), Zauberbibliothek, Augsburg 1776, S. 10 f.

31 FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 10 f. Fieger übernimmt in seiner Skizze des Lebenslaufs von Sterzinger vor allem Informationen aus Johann Nepomuk Felix von Zechs „Rede zum Andenken des Don Ferdinand Sterzinger“; vgl. auch, Allgemeine Deutsche Bibliothek LXXXIII (1788), S. 523–525; Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen welche in dem achtzehnten Jahrhundert gelebt haben, hg. v. Friedrich Carl Gottlob HIRSCHING, Bd. 13, Leipzig 1809, S. 307–310.

darunter im Fach Logik im Wintersemester 1742/43 Carolo Emanuele Valperga und zwischen September 1743 und Juli 1745 Francesco Belo.

Sterzingers Priesterweihe datiert auf den 19. September 1744; seine Primiz erfolgte zwei Tage später. Zwischen 1746 und Frühjahr 1748 setzte er seine Studien in Rom fort, zu seinen Professoren gehörten Giuseppe Maria Carafa.³² Im Sommersemester 1748 ist er an der Universität Bologna eingeschrieben und hört dort unter anderem Kirchenrecht bei Carolo Offredi. Im Herbst 1749 kehrte er nach München zurück und wurde im folgenden Frühjahr von seinem Orden als Lehrer der Moraltheologie nach Prag entsandt.³³ Unterbrochen von einem längeren Aufenthalt in München setzte er seine Lehrtätigkeit für Kanonisches Recht an der Moldau bis Sommer 1759 fort. In diesem Jahr erhielt er den Lehrstuhl für Kirchenrecht, Moral und Kirchengeschichte in Freising und amtierte darüber hinaus als Präfekt für jüngere Kleriker.³⁴ Ebenfalls 1759 wurde Sterzinger Gründungsmitglied der sich in eine philosophische und wissenschaftliche Klasse teilenden „Churbayerische(n) Akademie der Wissenschaften“.³⁵ Im August 1766 erfolgte seine Erhebung zum Direktor der Historischen Klasse der Akademie; ab Februar 1770 zeichnete er auch als Direktor der neugegründeten eigenen Druckerei der Akademie verantwortlich. Zwischen 1762 und 1765 amtierte er als Propst des Münchner Theatinerklosters. Im März 1777 wurde er als Rat in das 1769 neu errichtete kurbayerische Zensurkollegium aufgenommen.

Sterzingers Haltung zur Hexerei und dem Vorgehen gegen sie ist im Kontext seines breiten intellektuellen Horizonts zu verorten. Der Geheime Rat und Archivar Johann Nepomuk Felix von Zech formuliert rückblickend in seiner „Rede zum Andenken des Don Ferdinand Sterzinger“: „Er faßte den seiner ganz würdigen, rühmlichen Entschluß, seinen Mitbrüdern eine gereinigte, nicht mit scholastischen Grillen und sangenden labyrinthischen Schlußreden beladene Weltweisheit mitzuteilen, da mit denen bisher nach der Kunst eingerichteten Schlußsätzen die lernende Jugend irrgemacht, das Eigentliche und das Erforderliche, wo nicht ganz verfehlt, doch gar zu sicher aufgehalten und der sich bilden sollende Verstand, statt solchen zur gehörigen Schärfung zu bringen, in eine Kette oberflächlicher Verdrehungen oft schon vorher gewaltätig verwickelt worden, ehe man nur einmal in die Hauptsache schritte.“³⁶ In seinen „Institutiones Philosophicae Conscriptae in usus Clericorum Regularium“ schreibt Sterzinger selbst: „Die wahre Philosophie ist für mich die Herrin, die Scholastik die Dienerin. Ich verachte nicht das Alte und verschmähe nicht das Neue, ich wähle aus beiden, was mir der Wahrheit näher zu kommen, klarer und bestimmter zu sein scheint. Als Eklektiker schwöre ich auf keine Weisheits Fahne und mache es nicht wie die Peripatetiker, deren Aristoteles Christus, Averroes, Petrus und Alexander Aphrodisius Paulus ist.“³⁷

Der bayerische Historiker Sigmund von Riezler resümiert rückblickend bezüglich der damaligen Situation in Kurbayern: „Die Bedeutung der Rede liegt vor allem dar-

32 FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 17 f.

33 Ebda, S. 19.

34 Vgl. BAADER, Lexikon (wie Anm. 3) Bd. 1, Teil 2, S. 249.

35 FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 59 f.

36 Ebda., S. 20.

37 Hier zitiert ist die von Hans FIEGER (S. 22) vorgenommene Übersetzung aus dem Lateinischen der „Institutiones Philosophicae Conscriptae in usus Clericorum Regularium a Don Ferdinando Sterzinger Clerigo Regulari ac Philosophiae Lectore 1753“, BayStBM, Cod. Lat. 9414.

Abb. 2: Ferdinand Sterzinger. Porträt eines unbekannten Künstlers, ca. 1775 (Quelle: http://www.badw.de/bilder/badw_gemaelde/mitglieder/Sterzinger_071.jpg)



in, daß sie in der Akademie der Wissenschaften von einem Geistlichen gehalten wurde, und des Redners größtes Verdienst ist es, daß er den Mut hatte, in Bayern und an solcher Stelle öffentlich auszusprechen, was außerhalb Bayerns vor ihm schon andere verkündet hatten.³⁸ Einige Wochen später erfolgte in München der Abdruck der „Academische(n) Rede von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thätigen Hexerey“. Mehr noch als die nur von einem begrenzten intellektuellen Zuhörerkreis wahrgenommene Rede sollte das Pamphlet im gesamten süddeutschen und österreichischen Raum eine lebhafte, teils polemische Diskussion entfachen.³⁹ Primäres Anliegen des Theatiners war es – im Kontext des Wissenschaftsverständnisses der Aufklärung – den Glauben an die Hexerei *ad absurdum* zu führen und ihn im Sinn der sogenannten Katholischen Aufklärung als unvereinbar mit der göttlichen Weisheit zu brandmarken: „Unsere aufgeklärte Zeit, in welcher die Wissenschaften den höchsten Gipfel zu erreichen scheinen, gedulden kein Vorurtheile mehr.“⁴⁰

Zur theologischen Absicherung seines Standpunktes führt Sterzinger einen breiten Apparat von Quellen an. Darunter sind Textstellen aus dem Neuen Testament in denen auf die Vernichtung der Dämonen durch Christus hingewiesen wird oder

38 RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 300 f.

39 Vgl. auch die Echos in Joseph PEZZL, Reise durch den Baierischen Kreis. Mit vielen Zusätzen und Berichtigungen, Salzburg/Leipzig 1784, S. 193 f.

40 Hier zitiert bei FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 103.

des Kanonischen Rechts in dem Hexenritte als Phantasien erklärt werden. Er betont ferner, dass die ältere Literatur, etwa die Werke von Stephan Coletus („Ener-gumenos dignoscendi et liberandi [...] ratio“), Hieronymus Drexel, Giovanni Pie-tro Pinamonti („Exorcista rite edocutus seu accuratus methodus curandi“ (1690)), Johann Christoph Beer („Der Höllische Intelligenzzettel“ (1752)), oder Ubald Sto-iber („Armamentarium ecclesiasticum complectens arma spiritualia fortissima ad insultus diabolicos elidendos“ (1736)) mittlerweile vom Hl. Stuhl indiziert und für ungültig erklärt wurde.

Im Einklang mit den neuen Erkenntnissen der Medizin – so Sterzinger – schreibe auch die Kirche mittlerweile nahezu alle Krankheiten nicht der Wirkung von Dämo-nen, sondern natürlichen Ursachen zu. Im Falle von Krankheiten und Gebrechen sollten daher zunächst Ärzte konsultiert werden.⁴¹ Sterzinger kritisiert im Folgenden auch die in seinen Augen massiven Auswüchse barocker Volksfrömmigkeit und des Abergläubens, darunter Wahrsagerei, Zaubersprüche, den Glauben an Wiedergän-ger und Untote, an bestimmte Tage an denen besondere Gefahr vor Dämonen und Hexen drohe, den Gebrauch von Talismanen und die religiöse Deutung bestimmter Himmelsphänomene.⁴² Vorausschauend – und auch mit Blick auf die zu erwartende Kritik an seinen Worten – mahnt er, inwiefern „die abgeschmackte blinde Beschul-digung der Freigeisterei die Stelle der Widerlegung und die Lücken vernünftiger Gründe ersetzen“.⁴³ Der Zeitgenosse Graf von Zech erinnert an die unmittelbaren Reaktionen auf Sterzingers Rede vom Oktober 1767: „Kaum wurde diese Rede, wie gewöhnlich abgelesen, so entstanden [...] schon während der Ablesung besondere Gärung in den Gemütern der Zuhörer, man lispelte sich sogleich stille wechselweise Entdeckungen in das Ohr, ja man glaubte kaum das Herabgelesene verstanden zu haben, man eilte nach Hause, man spitzte die Federn zur Widerlegungen, und die in so vieljähriger Ruhe gebliebenen alten Klassiker wurden von ihren Winkeln [...] hervorgegriffen.“⁴⁴

Ferdinand Sterzingers Biograph Hans Fieger hat vor über hundert Jahren bereits ei-nige Reaktionen von Teilen des Publikums zusammengefasst und beschreibt, wie der Theatiner als „ausgelassener Spötter“, „Frevler der Religion“ beschimpft und zum „Gegenstand der Verleumdung“ wurde.⁴⁵ Der mit Sterzinger gut bekannte Ex-Jesuit, Theologe und Professor für Poetik und Rhetorik Lorenz Westenrieder kommentier-te: „Da war kein Palast, keine Hütte, keine Zelle, so still sie sonst sein mochte [...] die nicht ihre Stimme mit einem Eifer abgab, als komme es auf sie an, die Sache zu entscheiden.“⁴⁶ Auch der Akademie der Wissenschaften blies durch Sterzingers Auf-tritt der Wind der Kritik entgegen. Hans Fieger zeichnet mit seinen Kommentaren zur Kritik auch den *Status Quo* des geistigen Klimas in Kurbayern der 1760er Jahre nach: „Fünfhundert Jesuiten erklärten ihr [= der Akademie] den Krieg. An der Spitze stand der Beichtvater und Erzieher des Kurfürsten, P. Daniel Stadler, welcher die Akademie ein unnützes Zeug nannte und prophezeite, daß die Jesuiten in Ingolstadt den Akademikern die Siegespalme abringen werden.“⁴⁷

41 Ebda., S. 105.

42 Ebda., S. 101.

43 Ebda.

44 Ebda., S. 20.

45 Ebda., S. 101.

46 WESTENRIEDER, Geschichte der bairischen Akademie (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 232.

47 FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 61.

Einer der einflussreichsten Unterstützer Sterzingers war der ebenfalls an der Bekämpfung des angeblich überbordenden Wallfahrtswesens und der Verankerung des Aberglaubens in der Bevölkerung interessierte Direktor des kurbayerischen Geistlichen Rats, Theologe und Kirchenpolitiker Peter von Osterwald. In seiner anlässlich des Maximilians-Festes im Oktober 1767 gehaltenen Rede „Vom Nutzen der logikalischen Regeln, besonders wider die Freigeisterei und den Aberglauben“ verteidigt er Sterzinger und betont die Unvereinbarkeit der Regeln einer vernünftigen Logik mit den Vorstellung des Aberglaubens und der religiösen Wundererwartungen.⁴⁸ Bezuglich der von Sterzingers Gegnern ins Feld geführten Geständnisse von verurteilten „Hexen“ fragt Osterwald: „Wie, wenn die Geständnisse der Hexen aus Wahnwitz oder Furcht vor der unmenschlichen Furcht geflossen wären? Hat man das corpus delicti allemal richtig konstatieren lassen? Sind bei den Verhören keine Suggestiva gebraucht worden? Waren die Richter nicht selbst von den abergläubischen Vorurteilen deren Zeit eingenommen?“⁴⁹ Des Weiteren plädiert der Direktor des Geistlichen Rats für eine rationale, unparteiische Herangehensweise bei der Interpretation der bei den Hexenprozessen der Vergangenheit festgehaltenen Aussagen der Beschuldigten und Zeugen.⁵⁰

Unter den nach Oktober 1766 als Reaktion auf Sterzingers Rede entstandenen Schriften ist zwischen sich an Spezialthemen abarbeitenden Werken und allgemeinen Kritiken zu unterscheiden.⁵¹ Zu ersteren gehörte „P. Angelus Merz kurze Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey wider eine dem heiligen Kreuz zu Scheyern nachtheilige Akademische Rede“;⁵² ein im Januar 1767 publiziertes Pamphlet, welches den einträglichen Handel des Benediktinerklosters Scheyern mit Devotionalien um die Relique des Heiligen Kreuzes verteidigt.⁵³ Benediktinerpater Merz (in der zeitgenössischen Literatur auch „März“) fügte seiner Publikation das Protokoll einer durch ein Kreuz aus Scheyern bewirkten Wunderheilung bei einem Abensberger Karmeliter bei.⁵⁴ Der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai schreibt anlässlich seiner Reise durch Bayern im Sommer 1781 rückblickend: „P. Angelus März, ein Benediktiner im Kloster Scheyern, war einer der ersten und heftigsten Gegner des wohldenkenden P. Sterzingers. Dieß Kloster zu Scheyern hat einen einträglichen

48 Ebda, S. 119.

49 Ebda.

50 „Mit einem Worte, prüfen Sie doch nur alle diese vermeintlichen Geschichten mit allen ihren Umständen, diese gerichtalen Handlungen, diese Aussagen und Geständnisse der Verurteilten nach den Regeln einer gesunden Logik! Ich bitte Sie aber, legen Sie vorher alle Vorurteile ab, befreien Sie sich von allen zitternden Leidenschaften, beugen Sie Ihr furchtsames Herz, das bei jedem rauschendem Blatte bebt, unter den Gehorsam der Vernunft und des Glaubens, so werden Sie in der Bälde sehen, daß Sie bei einem jeden Vernunftschlusse stehen bleiben müssen, und Sie werden am Ende selbst begreifen, daß Sie alte Weibermärchen für glaubwürdige Geschichten und bloße Wahrscheinlichkeiten, die aus gerichtlichen Handlungen entspringen, für philosophische Beweise angesehen haben, daß weit andere und bündigere Beweegründe gefordert werden, als man bisher gebracht hat, um ein System auch nur einigermaßen wahrscheinlich zu machen, wieder welches sich Vernunft und Glaube so sehr empören und wobei die Religion, wenn es wahr wäre, so viel zu verlieren hatte.“ Ebda.

51 Vgl. Gesammelte Schriften der Gelehrten in Bayern, die im Jahr 1766 und 67 (auch noch 68) von der Hexerey pro und contra geschrieben, 3 Bde., BSB, Bavar. 1681.

52 Angelus MERZ, Kurze Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey wider eine dem heiligen Kreuz zu Scheyern nachtheilige Akademische Rede des P. Don Ferdinand Sterzingers, Ingolstadt 1767.

53 Vgl. auch Benedikt PEUGER, Anekdotenbuch für katholische Priester, Bd. 1, o. O. 1787, S. 37 f.; zu Merz vgl. auch Riezler, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 317 f.

54 Vgl. auch die Hinweise in FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 124.

Handel damit, daß mit einer Partikel vom Kreuze Christi eine Menge kleiner Kreuzchen berühret, und dann als Hülfsmittel wider die Zauberey den dummen abergläubigen Menschen verkauft werden. P. Angelus rühmt selbst, daß dieß Kloster jährlich über 40 000 solcher Kreuzchen nicht nur in Baiern, sondern auch in Schwaben, Oestreich, Böhmen, Ungarn, Mähren und Polen, ja bis nach dem protestantischen Sachsen verkauft.“⁵⁵

Der von Merz als „halbkatolisch“, „Lügner“, „gestiefelter Theologe“ und „Abgesandte(r) des Teufels“ diffamierte Sterzinger reichte umgehend beim Geistlichen Gericht in Freising Klage gegen den Verfasser ein. In der am 25. Februar 1767 in Freising abgehaltenen Verhandlung wurde Pater Merz mit folgenden Fragen konfrontiert: „I) Warum er die Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey ohne Erlaubniß des Freysingischen Consistorium herausgegeben hätte? II) Warum er seinen Gegner, den P. Sterzinger für halbkatholisch und III) selbst für einen Abgesandten des Teufels in öffentlichen Blättern erklärt hätte? IV) Warum er ihm zum Dr. Luther gewiesen hätte, wenn der Hl. Thomas nichts beweisen sollte? V. Warum er ihm einen gestiefelten Theologen, einen theologischen Marktschreier und endlich einen Lügner geheißen hätte?“⁵⁶ Das Gericht zögerte allerdings mit der Verurteilung einer Seite der Parteien; offensichtlich versuchte der Geistliche Rat in München auf die Entscheidung Einfluss zu nehmen. Letztlich sollte eine – wie später aufgezeigt – Richtlinienentscheidung des Kurfürsten der Sache ein Ende bereiten.⁵⁷

Der Disput zwischen Sterzinger und Pater Angelus Merz dokumentiert die polemische, erbitterte Dimension welche die Auseinandersetzung um angeblichen Abergläuben und Irrwege der Volksfrömmigkeit mittlerweile erreicht hatte. An dieser Stelle können allerdings nur einige der vielen diesen Streit betreffenden Schriften diskutiert werden; es soll sich daher nur mit jenen, die auch im Werk Andreas Ulrich Mayers Berücksichtigung fanden, beschäftigt werden.⁵⁸

Eine der bedeutenden, die Thematik über regionale und singuläre Aspekte hinaus auf eine allgemeine Ebene rückenden Gegenschriften zu Sterzinger war das noch im Dezember 1766 erschienene „Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend – und thätige Hexerey“.⁵⁹ Verfasser war der Münchner Augustinerpater Agnallus Merz (in den Quellen auch „März“) – nicht zu verwechseln mit dem oben zitierten Benediktiner Angelus Merz aus Scheyern.⁶⁰ Pater Merz entwickelt darin die damals von der gegenauklärerischen, konservativen Fraktion der Katholischen Kirche vertretene Auffassung, nämlich dass „wir unter der heutigen und sogenannten Hexen- und Zauberkunst nichts anderes [...] verstehen, als ein ausdrückliches oder geheimes Bündnis mit dem Teufel, kraft dessen man sich demselben gegen die von ihm versprochenen Vorteile als eigen übergibt. Diese Vorteile von seiten der Hexe oder Unholde bestehen hauptsächlich in folgenden Wundern: daß sie an gewissen Tagen, am be-

55 Allgemeine Deutsche Bibliothek XXIV (1775), S. 613; zu Angelus Merz vgl. auch, Neueste Religionsgeschichte. Hg. v. Christian Wilhelm Franz WALCH, Bd. 6 (1777) S. 391 f.; RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 309 f.

56 Vgl. den Abdruck in FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 135.

57 Vgl. ebda., S. 145: „Der Hexenstreit würde [...] noch fortgedauert haben, wenn nicht der Kurfürst von Bayern selbst demselben Einhalt gegeben hätte.“

58 Für weitere Schriften bzw. Polemiken bzgl. des Hexenkriegs vgl. ebda., S. 135–138.

59 Agnallus MERZ, Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend- und thätige Hexerey, abgefasst von einem Liebhaber der Wahrheit. Gedruckt zu Sterzingen (sic) in Tiroll, Augsburg 1766.

60 Vgl. ZAPF (Hg.), Zauberbibliothek (wie Anm. 30) S. 10–15.

stimmten Orten in einer [...] Zusammenkunft aller Ergötzlichkeiten mit dem Satan genießen, der sie auf Rücken, Besen, Gabeln und dergleichen abzuholen pfleget, oder verbunden ist, daß sie nach ihren Belieben zum Schaden eines Landes, einer Gemeinde, eines Bürgers Stürme, Ungewitter, Hagel, Regengüsse in der Luft erregen dürfen; daß sie endlich die erschreckliche Gewalt haben, des Nächtens Vieh, Kinder oder andere Leute zu bezaubern oder zu lähmen, ja ganze Legionen der Teufel in den Leib der Unschuldigen hineinzuspringen und was dergleichen mehr ist. Der Vorteil hingegen von Seiten des Teufels ist der einzige Seelenraub“.⁶¹

Als Gewährsleute zitiert Merz nicht nur früher international anerkannte Autoritäten, wie den 1757 verstorbenen Lothringer Benediktiner, Theologen und Abt von Sénones, Augustin Calmet, dessen populäre „*Dissertations sur les apparitions des anges, des démons et des esprits. Et sur les revenans et vampire de Hongrie, de Boheme, de Moravie et de Silesie*“ in viele europäische Sprachen übersetzt worden waren. Die deutsche Übersetzung erschien 1749 unter dem Titel „*Gelehrte Verhandlungen der Materie von Erscheinungen der Geisteren, und denen Vampyren in Ungarn, Mähren etc.*“. Merz streicht in diesem Zusammenhang noch einmal – in verkürzter Form – Calmets Aussage heraus, dass eine Leugnung der Hexerei letztlich ein Angriff auf den Glauben an die Katholische Kirche sei.⁶² Ferner wird auf die Beschreibung von Hexerei in der Bibel, auf den Zauberer Simon, die Hexe von Endor oder die Zauberer des Pharaos, verschiedene päpstliche Bullen und die Schriften von Thomas von Aquin verwiesen.⁶³ Der Augustiner begründet die Lehre von der Hexerei aus der Hl. Schrift, wo der Zauberer Simon angerufen werden, aus Thomas von Aquin, den Bullen der Päpste (Alexander VI., nennt er fälschlich V.) und dem geistlichen Recht. Wenn sich Sterzinger auf den *Canon Episcopi* berufe, solle er auch dessen Anfang beachten. Dort wird verlangt, dass die Geistlichen sich bemühen sollen, die Zauberer in ihren Sprengeln auszurotten. Überführungen der Körper durch die Luft sei für Geister eine natürliche Sache; die Gewitter hingen allerdings von den Wirkungen der Natur ab, „aber diese begreift weit klarer der durchdringende Verstand der Geister und bewirkt durch Anwendung der erforderlichen Ursachen dergleichen Naturgegebenheiten weit geschwinder, als sie sonst im ordentlichen Laufe der Natur zu geschehen pflegen“.⁶⁴

Ferdinand Sterzingers im Frühjahr 1767 erschienenes Pamphlet „*Betrügende Zauberkunst undträumende Hexerey*“⁶⁵ ist eine dezidierte Antwort auf Pater Agnelius Merz.⁶⁶ In diesem Pamphlet verfolgt der Theatiner zunächst den Ursprung des Aberglaubens im germanischen und römischen Heidentum und dessen Infiltration in das Christentum.⁶⁷ Die Essenz seiner Verteidigung des Angriffs auf den Hexenglauben lautet: „Es ist nicht zu zweifeln, daß der Glaube an die Hexerey und Zauberkunst unserer heiligen Religion mehr als der Unglaube nachteilig sei; denn wenn wir glauben, daß der Teufel allen jenen Menschen erscheinen, die ihm ihre Seele durch geheime oder ausdrückliche Bündnisse verpflichten, ihn anrufen oder durch abergläubische Zeremonien beschwören, daß er ihnen ihren bösen Willen erfülle

61 FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 121.

62 Ebda.

63 Ebda.

64 Vgl. die Zusammenfassung bei RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 304.

65 STERZINGER, *Betrügende Zauberkunst* (wie Anm. 27).

66 Vgl. ZAPP (Hg.), *Zauberbibliothek* (wie Anm. 30) S. 12.

67 Vgl. FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 129.

und Wunder wirke, sperren wir den Gottlosen und Verruchten, den Verzweifelten und Unglücklichen Türen und Angeln auf, ihr Zuflucht zu dem Satan zu nehmen, um zu ihren Ansichten zu gelangen. Belehren wir aber aufrichtig das Volk, daß der Satan nicht das mindeste durch Zaubereyen zu wirken fähig sei, so wird es von so verführerischen Einbildungen und sündhaften Ursachen ab und zu gesünderen Gedanken geführt.“⁶⁸

Aus dem im weiteren Verlauf des Jahres 1767 und auch noch 1768 fortgesetzten publizistischen Schlagabtausch seien folgende Schriften hervorgehoben: Bereits im Sommer 1767 erschien die Antwort von Pater Agnellus Merz unter dem Titel „Verteidigung wider die geschwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberkunst“.⁶⁹ In ihr werden Ansichten über die Bedeutung des Glaubens an den Einfluss des Teufels auf den Menschen formuliert: „Wenn man den Wahrgläubigen die Furcht vor den Nachstellungen des Satans benimmt, ihnen vorträgt, daß seine Macht gänzlich gehemmt, daß er in der Hölle wie ein Kettenhund angebunden und keinen mehr Schaden kann, so vereiteln wir die heiligen Gebräuche der Kirche, wir erwecken in den Herzen der Christen eine Verachtung der geistlichen Mittel, welche uns die Kirche an die Hand gibt, weil sie auf diese Art unnütz werde.“⁷⁰

Gleichzeitig formierte sich die Front der aufgeklärten Geistlichen an der Seite Sterzingers;⁷¹ zu diesen zählte nun auch der Ex-Benediktiner, Schulreformer, Kanonikus am Münchner Liebfrauenstift und zukünftiges Mitglied des kurbayerischen Geistlichen Rats, Heinrich Braun, Verfasser der „Drei Fragen zur Vertheidigung der Hexerey“ (1767).⁷² Die Analyse des Münchner Kanonikers, Geistlichen Rats – und späteren Illuminaten⁷³ – Jakob Anton Kollmann versuchte weiter in die Tiefe zu gehen.⁷⁴ In seinen „Zweifel(n) eines Bayers über die wirkende Zauberkunst und Hexerey“ (1768)⁷⁵ diskutiert er die Schwachstellen sowohl in Sterzingers als auch in dessen Kritiker Schriften und resümiert, inwiefern beide Parteien über ein Thema streiten würden, welches kaum fassbar und in empirischen Kategorien schwer zu bewerten sei: „Man will immer vor einer Sache streiten, von der man nur dunkle und

68 Ebda., S. 123.

69 Agnellus MERZ, Vertheidigung wider die geschwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberkunst und träumenden Hexerei verfasset von einem Liebhaber der Wahrheit, München 1767.

70 FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger (wie Anm. 21) S. 131.

71 Vgl. ZAPP (Hg.), Zaurerbibliothek (wie Anm. 30) S. 13 f.: „Für den Satz des P. Sterzingers hingen erklärten sich einige Gelehrte und bescheidene Männer. Sie ließen die höchste Landesverordnung Ihro kaiserl.-königl.-apostolischen Majestät vom Jahre 1766, wie es mit dem Hexenproceß zu halten sey, in München nachdrucken, und der P. Simon Jordan machte eine ausführliche und sehr gründliche Abhandlung dazu, nämlich die 6) Anpreisung der allergräßigsten Landesverordnung Ihrer Kaiserl. Königl. apostolischen Majestät, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey, nebst einer Vorrede, in welcher die kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberey, die der P. Angelus März der akademischen Rede des P. Sterzingers entgegen gesetzt, von einem Gottesgelehrten beantwortet wird. München 1767.“

72 ANONYMUS (= Heinrich BRAUN), Drei Fragen zur Vertheidigung der Hexerey, o. O. 1767; zu Brauns negativen Kommentaren zu Angelus Merz vgl. S. 23 f.

73 Vgl. Bernhard BEYER, Freimaurerei in München und Altbaiern. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Hamburg 1973, S. 72; Hermann SCHÜTTLER, Die Mitglieder des Illuminatenordens 1776-1787/93 (Deutsche Hochschulschriften 18) München 1991, S. 87.

74 Vgl. RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 304 f.; Soldan's Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet v. Dr. Heinrich HEPPE, Bd. 2, Stuttgart 1880, S. 301 f.

75 Jakob Anton KOLLMANN, Zweifel eines Bayers über die wirkende Zauberkunst und Hexerey, Augsburg 1768.

unvollständige Berichte hat und auch keine anderen haben kann.“⁷⁶ Eine klar umrissene Definition des Satans könne kaum gelingen, „denn man kennt ihn nicht, und man will bestimmen, was er für eine Macht und Gewalt habe und wie weit sich selbe erstrecke“.⁷⁷ Der angesehene Salzburger Benediktiner, Theologe und Jurist Beda Schallhammer hatte schon zuvor in seinem umfangreichen, 1767 erneut posthum publizierten Traktat „Aliquid ex Theologia, contra grande nihilum, seu dissertatione de Magia nigra, critico-historico-scripturistico-theologica“⁷⁸ versucht, das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu durchleuchten.

Sicherlich dienten die Debatten des „Hexenkriegs“ zur überregionalen Profilierung Sterzingers als aufgeklärter Gelehrter und vielbeachtetes Mitglied der *communitas litteraria*. Der bereits oben zitierte Nördlinger Jurist und Historiker Georg Wilhelm Zapf notiert etwa im August 1780 während eines Aufenthalts in München: „Treffen mit Don Ferdinand Sterzinger, einen Mann, der sich durch seine aufgeklärte Denkungsart in der gelehrten Welt bekannt gemacht ...“⁷⁹ Auch außerhalb Kurbayerns und Österreichs traten Akademiker an Sterzingers Seite, einer von ihnen war der hessische Hofrat, Leibarzt in Kassel und spätere Professor an der medizinischen Fakultät in Marburg, Ernst Gottfried Baldinger. In dem von ihm herausgegeben „Neuen Magazin für Ärzte“ blickt Baldinger 1786 auf jene Zeit zurück, in der „er selbst im Feldzug des bayer. Hexenkriegs als treuer Verbündeter des Kriegsoberten Sterzinger in seiner Stellung als Volontär getan habe, da er die ersten zwei Jahre die Campagne mitgemacht“.⁸⁰

Die Geschichtsschreibung resümiert mit Blick auf Sterzingers Mitstreiter rückblickend: „Mit Ausnahme des Wieners v. Sonnenfels und des Münchener akademischen Buchdruckers Friedrich Ott [...] sind [...] die Verfasser sämtlicher Streitschriften für und wider Sterzinger Kleriker, die der Gegenpartei ausschließlich Ordensgeistliche. In Bayern sind also von denselben Kreisen, die das Unheil in die Welt gesetzt hatten, litterarisch auch die größten Anstrengungen zu seiner Vernichtung gemacht werden, während der Widerstand, mit dem diese erleuchteten Geister, zu kämpfen hatten, littariel ganz auf den Klerus entfällt. Durch die einzelnen Ordern selbst ging Zwietracht: Benediktiner waren sowohl Verteidiger des Hexenglaubens, Angelus März und der Niederaltaicher P. Beda (Anton) Schallhammer [...], als sein Bekämpfer Heinrich Braun, Augustiner-Eremiten sowohl Agnellus Merz [...], Jordan Simon. [...] Nur ein jugendlicher Lizentiat der Jurisprudenz, Johann Michael Model,⁸¹ verteidigte die Ausfahrt der Hexen wider den Hexenstürmer Sterzinger und berief sich dafür auf Aussagen der vom Zauberjackl verführten Angeklagten.“⁸²

Festzuhalten ist ferner, dass die Diskussion von Anbeginn weit über kanonische bzw. theologische Aspekte hinausreichende, in kulturelle, politische und mentali-

76 KOLLMANN, Zweifel eines Bayers (wie Anm. 75) S. 12.

77 Ebda., S. 6

78 Beda SCHALLHAMMER, Aliquid ex Theologia, contra grande nihilum, seu dissertatione de Magia nigra, critico-historico-scripturistico-theologica, Straubing 1767.

79 Georg Wilhelm ZAPF, Ueber meine literarische Reise in einige Klöster Baierns im Jahre 1780, Augsburg 1782, S. 6f. Zapf besuchte Sterzinger am 4. August 1780.

80 Neues Magazin für Ärzte. Hrsg. v. Ernst Gottfried BALDINGER VIII,1 (1786), S. 9 f.; vgl. auch RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 301.

81 Johann Michael MODEL, Beantwortete Frage: ob man die Ausfahrt der Hexen zu lassen könne? Wider den heutigen Hexenstürmer P. Ferdinand Sterzinger, München 1769, S. 19.

82 RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 310.

tätsgeschichtliche Bereiche ausstrahlende Dimensionen besaß. Dieses Zeitfenster war nicht auf die späten 1760er Jahre begrenzt. Auch in Literatur und Freimaurerei (Strikte Observanz, Templersystem) machten sich damals neue, anti-rationale Strömungen bemerkbar, die sowohl bei Adel als auch Bildungsbürgertum große Wirkungen hinterließen. Die Publizistik der Aufklärung versuchte dem entgegenzutreten und es ist kein Zufall, dass Georg Wilhelm Zapf 1776 – in der Zeit der größten Popularität des in Ellwangen und Regensburg wirkenden Exorzisten Johann Joseph Gaßner – in seiner „Zauberbibliothek“ eine regestenartige Zusammenstellung der bedeutendsten Schriften zum einige Jahre zuvor ausgefochtenen Hexenkrieg herausgab. Vor dem Hintergrund des Phänomens Gaßner hatte Friedrich Nicolai 1775 geschrieben: „Wir wollen uns begnügen, die Hauptsache von einem Streite zu erzählen, der in Oberdeutschland nicht wenig Lärmen gemacht, und zwei Partheyen so sehr gegeneinander aufgebracht hat, daß noch bis itzt nicht Friede ist.“⁸³ Es ist ebenfalls kein Zufall, dass sich nun mit dem Passauer Juristen Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzing und seiner „Dämonologie oder systematische Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels“ (1775) ein weiterer Unterstützer Sterzingers zu Wort meldete: „Warum suchen wir beherzten Männer, welche dem Teufel die Larve abgenommen und ihn in seiner Blöße dargestellt, auch die ihm abgesprochene Gewalt Gott und der von ihm abschaffenden Natur zuerkannt haben ausser Landes, da doch im Schoße unseres Vaterlandes ein in dieser Streitart wohlerfahrener Verfechter der ächten Lehre, der Hochwürdige [...] Herr Pater von Sterzinger, dessen große Verdienste um das Reich der Wissenschaften die Nachkommenschaft noch in Dank anerkennen wird, auf dem Kampfplatz hervorgetreten und ein gelehrtes Buch als einen Schild wider die Hexerey seinen Landsleuten in die Hände gab, welches vor etlichen Jahren zu München die Presse verlassen, und von allen Vernünftigen, sowohl Aus- und Inländern, wie billig, hochgeschätzt wird?“⁸⁴

Blocksberger und die Hexen – das „Glückwunschungsschreiben an den Hochw. P. Angelus März“

Versuchen wir im Folgenden die Thematik anhand der Argumentationen F. N. Blocksbergers alias Andreas Ulrich Mayers weiter zu vertiefen und die Standpunkte des Oberpfälzer Geistlichen zu profilieren. Mayer bzw. Blocksberger beginnt seine Unterstützungskampagne für Sterzinger bzw. seine häufig sehr persönlichen und individuellen Stellungnahmen mit seinem im Februar 1767 in Straubing erschienenen, satirisch formulierten „Glückwunschungsschreiben an den Hochw. P. Angelus März über seine Vertheidigung der Hex- und Zauberey von F. N. Blocksberger. Benefi-

83 Allgemeine Deutsche Bibliothek XXIV (1775), S. 610.

84 Johann Martin Maximilian EINZINGER VON EINZING, Dämonologie oder systematische Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels, von den Kennzeichen, eine verstellte oder eingebildete Besitznahmeung des Teufels, von einer wahren am leichtesten zu unterscheiden, samt den natürlichen Mitteln, die meisten Gespenster am sichersten zu vertreiben, den Gaßnerischen Teufelssystem entgegengesetzt. Nebst Christian Thomasii gelehrter Streitschrift vom Verbrechen der Zauberey und Hexerey, Augsburg 1775, S. 7 f.

cianen zu T.“.⁸⁵ Blocksberger adressiert Pater Merz wie folgt: „Euer Hochw. Unvergleichliche Vertheidigung der Hexerey und der Hexenprozesse ist mir, zu meinem größten Troste, zu Händen gekommen, da ich eben durch die neue sterzingerische Abhandlung, die betrügende Zauberkunst und träumende Hexerey, in meinem Begriffe irre, und fast zweifelhaft geworden war, ob sich wohl alles, was mir meine Frau Mähne in meiner Kindheit von den Hexen zu erzählen geruhet, warhaftig so verhalten habe. Der Himmel belohne sie dafür, daß sie meiner wankenden Seele zu Hilfe gekommen sind: [...] Alles, was in ihrer Abhandlung ist, bezaubern, so wenig man sie auch, bey Durchlesung derselben für einen Hexenmeister ausgeben wird.“⁸⁶

Die Taktik der indirekten Beschuldigungen und Beleidigungen Sterzingers durch Merz wird ins Lächerliche gezogen: „Aber sagen Sie mir um alles in der Welt, wie sind sie auf den unverbesserlichen Einfall gerathen, den P. Don Ferdinand Sterzinger durch den Bodinus sagen zu lassen, daß er ein Abgesandter des Teufels sey, und durch den Mamorius, daß er einen Pakt mit dem Satan haben mußte, weil er die Wirklichkeit der Hexen leugnet. Etwas klügers als diese Ausflucht hätte sich nicht denken lassen. Nun sind nicht sie es, sondern es ist der Bodinus und der Mamorius, die das alles sagen, und doch ist es gesagt.“⁸⁷ Im Gegensatz zu diesem ironischen Ansatz kritisiert Mayer im Folgenden unverblümt: „Jetzt finde ich etwas, das mir nicht gefällt; sie hätten den P. Sterzinger keinen theologischen Marktschreier heißen sollen. Was werden die Freigeister, und die Halbkatholischen nicht darüber denken?“⁸⁸

In den folgenden Passagen begibt sich Mayer alias Blocksberger bei der Auflistung der Hexereien und ihrer Opfer wieder auf das Terrain der Satire und Ironie; sie können hier aus Platzgründen nicht vertieft werden. Das Zitat eines Beispiels mag genügen: „Meine Haushälterin, die eine glaubwürdige Person, als eine in der Welt, ist, hat mir eine Geschichte erzählt, die fast noch schrecklicher lautet: daß vor 42 Jahren, da sie eben in die Schule ging, ein Schäfer aus dem Walde einem Kind von 7 Jahren zween, vollkommene Dudelsäcke in den Leib gehext hat, bis ein reisender Priester wieder von ihm getrieben. Meine Haushälterin hat das Kind gekannt; und sie würde nicht lügen um ein Königreich.“⁸⁹ Als Resümee bleibt: „Nun ich finde überhaupt, daß es besser gethan gewesen wäre, wenn sie alle ihre theologischen, und liturgischen Beweise von der Wirklichkeit der Hexen ausgelassen hätten; der Herr P. Sterzinger scheint mir in allen diesen Sachen fast eben so gut bewandert zu seyn, als sie es sind.“⁹⁰ Die Ironie wird bis zum Ende durchgehalten: „Sie werden dem Werke zur Zierde, dem Herrn Author zum Ruhm, und allen Rechtgläubigen zur merklichen Erbau- und Befestigung in der Wahrheit dienen; mich aber als ihren eifrigen Verehrer verbinden, mit noch vollkommeneren Respect zu seyn. [...] T. am 21ten Jänner 1767, ganz ergebenster Diener F. N. Blocksberger, SS. Theol. Baccalaur. Jur. Utr. Cand. P. t. Beneficiat zu T.“⁹¹

85 F. N. BLOCKSBERGER (= Andreas Ulrich MAYER), Glückwunschungsschreiben an den Hochw. P. Angelus März über seine Vertheidigung der Hex- und Zauberey von F. N. Blocksberger, Beneficiaten zu T., Straubing 1767.

86 BLOCKSBERGER, Glückwunschungsschreiben (wie Anm. 85) S. 1.

87 Ebda., S. 3.

88 Ebda., S. 4.

89 Ebda., S. 6.

90 Ebda., S. 5.

91 Ebda., S. 7.

Die zeitgenössische Rezensionsliteratur skizziert diese „Satyre“ als „sehr fein, und bey guter Laune geschrieben“ – so Nicolais „Allgemeine Deutsche Bibliothek“.⁹² Nahezu identisch formuliert noch 1776 Georg Wilhelm Zapf in seiner „Zauberbibliothek“.⁹³ Der hundert Jahre später schreibende bayerische Historiker Siegmund von Riezler erinnert seine Leser: „Der Verfasser, der sich unter dem Pseudonym Blocksberger verbarg, war, wie sich nach dem Zeugnisse seines Freundes Clemens Alois Baader nicht bezweifeln läßt, der Regensburger geistliche Rat Andreas Ulrich Mayer. Der satirische Ton, den das Pseudonym anschlägt und zu dem der Gegenstand geradezu herausforderte, ward mit Glück in der ganzen Schrift festgehalten. Daß aber die große Masse der Hexen unschuldig hingerichtet, daß ihre Geständnisse durch die von den Richtern suggerirten Fragen gewiesen und durch die Folter gepreßt seien, kam auch Blocksberger noch nicht in dem Sinne, vielmehr suchte er die Ursache der Geständnisse in der Einbildungskraft und fand, daß der Aberglaube mit Recht bestraft werde.“⁹⁴

Andreas Ulrich Mayer und die „Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung“

Wenige Monate nachdem sich Pater Angelus Merz vor dem Geistlichen Gericht in Freising für seine Angriffe auf Sterzinger verteidigen musste und umgehend auch eine Verteidigungsschrift folgen ließ, ist Mayer alias Blocksberger erneut zur Stelle; diesmal jedoch sah er von einer Ironisierung der Thematik ab und bediente sich in seiner „Nichtige(n), ungegründete(n), eitle(n), kahle(n) und lächerliche(n) Verantwortung des H. P. Angelus März, Benedictiner zu Scheyern über die von P. Don Ferdinand Sterzinger bey dem kurfürstlichen hochlöblichen geistlichen Rath in Freising gestellten Fragen“⁹⁵ direkter und sehr kritischer Worte.

Die Abhandlung beginnt mit einem Zitat des Hl. Augustinus (I. 4. Contra Cresconium C. 65): „Cernes, ut arbitror, quam inaniter dixeris, quod videaris tibi ad omnia respondisse. [...] (Ich kann mir nicht einfallen lassen, daß du es nicht selbsten sehen sollst, wie leer dein Reden gewesen sey, da du dergleichen thatest auf alles zu antworten ...).“ Die Vorrede (§ I) erinnert den Leser an die Diskussionen um die sinistren Aktivitäten des „bekannte(n) Hexenmeister(s) Dr. Faust“ und dessen Verbindungen zur Hexenwelt: „Die Behauptung und Verneinung der Hexen sind so allgemein, daß dieser der bestimmte Gegenstand der täglichen Gespräche und des gewöhnlichen Streits geworden sind. Die vom P. Don Sterzinger [...] gehalte-

92 Allgemeine Deutsche Bibliothek XXIV (1775), S. 612 f.; vgl. auch, Neueste Religionsgeschichte (wie Anm. 55) Bd. 6, S. 394f.

93 ZAPP (Hg.), Zauberbibliothek (wie Anm. 30) S. 13 f.: „Es erschienen auch etliche kleine Satyren gegen den P. Angelus, als [...] Glückwunschungsschreiben an den Hochw. P. Angelus März über seine Vertheydigung der Hex- und Zauberey von F. N. Blocksberger, Beneficianten zu T. Straubing 1767. [...] Die erste Satyre ist sehr fein, und bey guter Laune geschrieben.“

94 RIEZLER, Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 2) S. 302 f.; vgl. auch Soldan's Geschichte der Hexenprozesse (wie Anm. 74) Bd. 2, S. 293–305.

95 F. N. BLOCKSBERGER (= Andreas Ulrich MAYER), Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung des H. P. Angelus März, Benedictiner zu Scheyern über die von P. Don Ferdinand Sterzinger bey dem kurfürstlichen hochlöblichen geistlichen Rath in Freising gestellten Fragen, Straubing 1767.

Abb. 3: Titelblatt von Andreas Ulrich Mayers „Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung“ (1767) (Bayerische Staatsbibliothek, München)



ne Rede von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thätigen Hexerey, hat uns den Zankapfel zugeworfen. Das Urtheil ohne Vorurtheil. Die Verteidigung der akademischen Rede haben diesen von einer Hand in die andere geschützt; noch mehrere Schriften, die ich mit Mühe alle gesammelt, und mit Vergnügen gelesen, haben den Streit unterhalten.⁹⁶ Viele von diesen sind „unselige Bemühungen die nur den alten Götzen des Aberglaubens auf seinem Altar aufrecht erhalten, und die Zerstörung von ihm abhalten will. P. Agnellus März und P. Angelus März verdienen hier gerechnet zu werden, und sie haben die Ehre an der Spitze der Hexenverfechter und Verteidiger des Aberglaubens zu stehen. [...] Beide verdienen den gerechten Unwillen guter Gemüther“.⁹⁷

Mayers nicht selten auch polemisch gehaltene Kritik ist in sechs umfangreichen Paragraphen strukturiert und hat zum Ziel zu „erweisen, daß die märzische Verantwortung nichtig, eitel, kahl, und lächerlich sey“.⁹⁸ Ungeachtet aller Angriffe seitens der konservativen Klientel, – so schickt Mayer voraus – hatten die Freising Richter kaum etwas an Sterzingers Argumentation und Wortwahl auszusetzen: „Dennoch muß ich ihnen auch sagen, daß obschon auch diejenigen, vor welchen Sie und P. Sterzinger den 25. des Monaths Februarius erscheinen, offenbar ihrer Meinung

96 BLOCKSBERGER, Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung (wie Anm. 95) S. 3.

97 Ebda., S. 4.

98 Ebda., S. 5.

beypflichteten, selbe dennoch nur ein einziges Wort in der sterzingerischen Rede auszusetzen wußten, welches P. Sterzinger auch in der dritten Auflage seiner akademischen Rede verbessert, da er am 5. Blatte statt der Worte: daß es ein Vorurtheil schlecht denkender Seelen seye, die da glauben, daß es eine wüthende und thätige Hexerey gebe, seicht denkende Seelen gesetzt hat.⁹⁹ Paragraph II beschäftigt sich mit der „Verantwortung des Hr. P. Angelus März auf die Frage: Warum er die Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey ohne Erlaubnis des hochfürstl. und hochlöblichen-geistlichen Rathes zu Freysing herausgegeben?“.¹⁰⁰ Mayer präzisiert: „Sie halten die Meynung, welchen die Hexen leugnet, in ihren 2 § für eine sogar ketzerische Meynung, und ihre Vertheidigung schiene ihnen eine Glaubenslehre vorzutragen; die Schriften aber, die von Glaubens Sachen handeln, erfordern nach dem Ausspruche des tridentinischen Kirchenraths Sess. 4 die Erlaubnis der Bischofe.“¹⁰¹

Ausreden, „daß man zu dieser Zeit Schriften ohne bischöflicher Erlaubniß im Druck sehe, und daß die Rede ihres Gegners diese ebenfalls nicht aufzeigen könne“, erscheinen als „nichtig“.¹⁰² „Denn zu Schriften, welche die Glaubenssachen nicht betreffen, wird die bischöfliche Erlaubniß nicht erfordert, und da die Rede ihres Gegners diesen Gegenstand nicht hatte, so war schon genug, daß selbe den 2. Oktober der hochansehnlichen akademischen Versammlung vorgelegt, und von selber genehm gehalten wurde.“¹⁰³ Paragraph III konzentriert sich auf die „Verantwortung des P. Angelus März auf die Frage: Warum er halb katholisch geschrieben“.¹⁰⁴ „Sie [= Merz] antworten, weil P. Sterzinger diejenigen, so die Hexen glauben, für schlecht denkende Seelen ausgerufen.“¹⁰⁵ Blocksberger alias Mayer erklärt: „P. Sterzinger will sagen, daß jene, so die Hexen vertheidigen einen schlechten Begriff in der Sache haben, und Sie antworten so gleich: Ey das saget ein halb katholischer Mann! [...] Diese Uebereilung ist gar zu groß.“¹⁰⁶

Dem Leser wird in Erinnerung gerufen: „Eine ketzerische Meynung ist diejenige, welche offenbar und unmittelbar einer von Gott geoffenbarter, und einer von der Kirche als eine Glaubenslehre bestimmter Meinung entgegen steht, jenes aber ist keine Glaubenslehre, welcher in göttlicher Schrift und durch die Tradition oder mündlich fortgepflanzte, göttliche Lehre nicht geoffenbart, noch von der Kirche als eine solche uns vorgetragen wird.“¹⁰⁷ Auf den folgenden Seiten werden die von Merz zur Unterstützung seiner Thesen zitierten Passagen aus dem Neuen und Alten Testament – im Besonderen die im Kontext der ägyptischen Geschichte genannten Schlangen und andere Tiere einbeziehenden Zauber – auf Stichhaltigkeit geprüft. Gemäß Mayer wurden diese von Merz alle falsch interpretiert; tatsächlich seien es Beträgereien und keine vom Satan und von Hexen betriebenen Zaubereien gewesen.¹⁰⁸ Dabei spielt Mayer ironisch mit seinem eigenen Pseudonym: „Es ist mir legal, daß ich den verhaßten Kerl den Hr. Blocksberger so oft gegen sie aufführen muß. Sie

99 Ebda., S. 9.

100 Ebda., S. 10 f.

101 Ebda., S. 10.

102 Ebda.

103 Ebda.

104 Ebda., S. 12.

105 Ebda.

106 Ebda., S. 12 f.

107 Ebda., S. 13.

108 Ebda., S. 13–30.

tragen aber selbst davon die Schuld. Blocksberger hat gegen P. Agnell geschrieben, und P. Angelus hat aus diesem seine meisten Gründe der ungrundsamen Verantwortung ausgeschrieben, daher kommt es, daß der närrische Kerl so viel mit ihnen zu thun hat.“¹⁰⁹

Für das Wohlergehen der Bevölkerung und die Effizienz des Arbeits- und Wirtschaftslebens sei der Glaube an die angeblich wundertätige Wirkung von Devotionalien und Talismanen gegen den Einfluss des Leibhaften zerstörerisch und schädlich.¹¹⁰ Mayer bezeichnet diese Objekte und mit ihnen verbundene Riten als „leeres Nichts“ für den „halbgelehrten Pöbel“.¹¹¹ Im folgenden vierten Paragraphen nimmt der Oberpfälzer Geistliche die Diskreditierung Sterzingers als „Teufelsabgesandten“ in das Visier: „Warum haben sie dann den P. Sterzinger als einen Teufelsadvokaten ausgerufen? Antwort: Es sind diese nicht meine Worte; sondern des Bodinus, des Petrus Mormarius, des Carpzovius. Delrio L. 5, Sect. 4 will sogar, daß dergleichen Hexenschützer in puncto Magia selbst dürften verdächtig seyn.“¹¹² Diese Beleidigungen seien bereits in Ansehung seines Ordens, der Theatiner, nicht akzeptabel.¹¹³ Auch die Rechtfertigung von Angelus Merz, nicht er, sondern die von ihm zitierten Autoritäten hätten Satansleugner als Verbündete des Leibhaften bezeichnet, seien heuchlerisch: „O Nein! Mein Worte sind es nicht, [...] Ich sage nur, was andere gesagt habe, aber nein! Warum schreyen sie dann also über das einzige Wort des P. Sterzingers, über das einzige schlecht denkende Seelen und bringen dieses in ihren 5. Bogen 10 Mal zum Vorschein, warum ereifert sich ihr nächster Anverwandter, der Herr Liebhaber der Wahrheit, da Sterzinger saget, die Märchen der Gunkelstube klagen den Hexenvertheidiger an; saget nicht ersteres der Thomasius, und behauptet nicht letzteres Maffei, Muratorius, dell’Osa. In Wahrheit, dieß sind mir doch wunderliche Herren. Sie verübeln ihren Gegnern, was sie doch selbst thun, und sie schreyen und beklagen sich über Sachen, die sie doch selbst begangen.“¹¹⁴

Der fünfte und vorletzte Paragraph behandelt „Die Verantwortung des Herrn P. Angelus über die Frage: Warum er seinen Gegner zum Martin Luther angewiesen, wenn der H. Thomas nichts probieren sollte?“¹¹⁵ „Sie [= Merz] schrieben in dem 2. § ihrer Vertheidigung, daß dem Teufel von seinen natürlichen Gaben nichts benommen werden, welches auch Luther an dem 121. Psalm bekräftiget, wenn vielleicht einem Akademicus der H. Thomas L. 2 Sentent. ec. nichts probiren sollte. Ihre Gedanken, da Sie dieses schrieben, waren diese. Der Satz: daß es keine Hexen gebe, ist wider die Meynung der H. Väter, es ist also ein ketzerisches Satz. Der

109 Ebda., S. 28.

110 Ebda., S. 31 f.

111 Ebda., S. 32.

112 Ebda., S. 36.

113 Ebda., S. 37: „ Hier ist keine Gnade! Oder wenn man doch in Ansehung seines Ordens dem Sterzinger [...] will Gnade angelegen lassen, so müsse wenigstens seine halbkatholische, ja sogar ketzerischen Schriften, die sonnenklar gegen die H. Schrift und Kirchenversammlungen streiten, und ihre heilige Lehre durchwühlen, und allenthalben nach Ketzerey riechende Sätze enthalten, andere zu einer Abscheu und heilsamer Warnung des Rechts wegen dem Feuer übergeben werden. [...] Warum zünden sie dann den Scheiterhaufen nicht an? Warum schreien sie nicht um Rache gegen eine ketzerische und halbkatholische Schrift, die in einem ganz katholischen Lande frey verkauft, und ungehindert gelesen wird? Warum fordern sie die Gerechtigkeit nicht auch gegen den Verfasser so gottloser und mit Ketzerey besudelter Schriften? Aber nein, Sie thun es nicht. Nich einmal träumet ihnen von diesen allen.“

114 Ebda., S. 38.

115 Ebda., S. 39.

Akademiker, da er diesen vertheidigt, hat sich offenbar auf die Seite der Protestanten geschlagen, welche auch die Hexen läugnen.“¹¹⁶ Mayer geht in weitere Details: „Sie irren sich, P. Sterzinger hat nicht schlechthin die Meynung des H. Augustinus verworfen, er geht nur von selber ab, und behauptet mit Hieronymus, Tertulianus, Justinus, Clement etc. das Gegenteil, auf welche er sich am 8. Blatte berufet, und die denen auf dem 6. und 7. Blatte vor Augen stehen. Den H. Thomas hält der Gegner auch nicht schlecht.“¹¹⁷

Die Befreiung vom Hexenglauben erscheint als Evolution; die Abschaffung der Wasserprobe in den Hexenprozessen beispielsweise ein deutliches Zeichen für die Beendigung des Mittelalters:¹¹⁸ „Die Zeiten, die wir gelebt haben, haben schon vieles zum Umsturze derselben gethan. Und die Zeiten, die wir leben werden, versprechen uns noch mehrers. Tempora mutantur, & nos mutamur in illis. Vielleicht werden auch beide Märzen, wo nicht anders reden, und schreiben, doch anders denken.“¹¹⁹ Im Kontext der Diskussion des letzten Paragraphen („Die Verantwortung des Hr. P. Angelus auf die Frage: warum er seinen Gegner einen gestifelten Theologen, einen theologischen Marktschreyer, und endlich einen Lügner geschändet? ist lächerlich“)¹²⁰ kehrt Mayer wieder zu seinem satirischen Duktus zurück und imitiert die beleidigenden Wortschöpfungen von März: „Die Vertheidigung wäre ihnen ihre geringste Sorge, sie fanden Gelegenheit ihres Witzes in seinem völligen Glanz zu zeigen.“¹²¹ Das Ende seines Pamphlets verrät Genugtuung: „Ich habe nun die ganze Verantwortung zergliedert, ich habe vorgezeigt, daß die märzische Verantwortung nichtig, ungegründet, eitel, kahl und lächerlich seye, wer die erblaßte Authorschaft nur ein wenig betrachtet hat, wird diese 5 Hauptmängeln ersehen haben.“¹²²

Auch diese Schrift Blocksbergers alias Mayers fand ihren Widerhall bei den Rezessenten. Der Kommentator der in Berlin erscheinenden „Allgemeine(n) Deutsche(n) Bibliothek“ schreibt: „Die Schreibart verräth den Verfasser, der eben derselbe ist, welcher sich in seinem Sendschreiben von dem P. Agnell März F. N. Blocksberger nennet. Das Merkwürdigste bey dieser Gegenschrift mag wohl die Erzählung der Ränke seyn S. 8 und 9 die bey der gleichen Gelegenheit die Mendicantenorden spielten. Ihre Terminirer Samler oder Collectoren schleichen sich ganz demütig in die Privathäuser, besonders auf dem Lande ein, und da sie um Butter, Schmalz, Flachs u. s. s. bitten, machen sie zugleich die ehrlichsten Patrioten, die sich den Aberglauben widersetzen, ganz erbärmlich herunter, setzen sie unter die Zahl der Freygeister (der einfältige Bauer zittert vor dem Namen schon) und streuen die ärgerlichen Lügen und Verläumdungen aus. Der Verfasser dieser Schrift beruft sich sogar auf Briefe, die er in Händen hat, und drohet darmit. Man kann die Ursache hiervon ohne Zauberkunst gar leicht errathen. Was kann der arme Mendicant dem noch ärmeren Bauern für das erhaltene sogenannte Almosen anders geben, als geweihte Amulette und Hexenkräuter etc., gäbe es nun keine Hexen mehr, wo würden die Mendicanten, die von Sammlungen leben, ihre Nahrung suchen müssen?“¹²³

116 Ebda., S. 39 f.

117 Ebda., S. 40.

118 Ebda., S. 44.

119 Ebda.

120 Ebda., S. 45 f.

121 Ebda., S. 46.

122 Ebda., S. 56.

123 Allgemeine Deutsche Bibliothek XXIV (1775), S. 615.

Noch einige Jahre später fanden es Kommentatoren wie der Nördlinger Notar und Historiker Georg Wilhelm Zapf notwendig, ihr Publikum über die „Nichtige, ungründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung ...“ zu informieren: „Die Schreibart verräth den Verfasser, der eben derselbe ist, welcher (sich) in seinen Sendschreiben an den P. Agnell März F. N. Blocksberger nennet.“¹²⁴ Dabei wird auch der ironische und satirische Duktus verschiedener Passagen Mayers gespiegelt; seine Referenzen zu den Methoden der Bettelmönche sind nahezu verbatim der Rezension der „Allgemeine(n) Deutsche(n) Bibliothek“ entnommen.¹²⁵ Für Zapf ist die „Ursache hiervon ohne Zauberkunst gar leicht [zu] errathen. Was kann der arme Mendicant dem noch ärmeren Bauer für das erhaltene sogenannte Allmosen anders geben als geweihte Amulette und Hexenkräuter et. Gäbe es nun keine Hexen mehr, wo würden die Mendicanten, die von Sammlungen leben, ihre Nahrung suchen müssen“?¹²⁶

F. N. Blocksberger und seine „Sendschreiben“

Während des gesamten Jahres 1767 und damit teilweise parallel zu seinen oben zitierten Pamphleten verfasste Mayer „Sendschreiben an den Hochw. H. P. Agnellus März“. Sie wurden am Ende des Jahres in einem insgesamt über zweihundertseitigen Buch zusammengefasst und in Straubing – erneut versteckt hinter dem Pseudonym Blocksberger – unter dem Titel „Sendschreiben an den Hochw. H. P. Agnellus März, [...] über seine Vertheidigung wider die schwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberey und Hexerey“¹²⁷ publiziert. In den insgesamt sechs, ohne durchgehende Paginierung gedruckten Sendschreiben wird zunächst wieder auf den zwischen Sterzinger und Agnellus (nicht Angelus) Merz – der mittlerweile sein „Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend- und thätige Hexerey“¹²⁸ publiziert hatte – fortgesetzten Konflikt referiert: „Es ist wahr P. Sterzinger saget: daß Ihrem Urtheil die Vorurtheile, und die aus der Kinderwiege und Gunkelstube ererbten Mährchen ankleben. [...] Da ferner P. Sterzinger saget, daß Sie falsch, daß Sie ungegründet schreiben, so muß dieses wiederum eine gröbliche Lästerung seyn. Hätte der Liebhaber der Wahrheit gesagt: Ich bin P. Agnellus März, Lehrer der Gottesgelehrtheit. Ha da wäre es ein anderes gewesen.“¹²⁹

Neid sei eine der Triebfedern des Augustinerpater bei der Abfassung seines Pamphlets gewesen: „Sie zürnen auch über Sterzinger, daß er sich des Beyfalls der Gelehrten, und vieler Briefe rühmt. [...] Denn daß ihm die gelehrten Zeitungen und

124 ZAPF (Hg.), Zauberbibliothek (wie Anm. 30) S. 18.

125 Ebda.

126 Ebda.

127 F. N. BLOCKSBERGER (= Andreas Ulrich MAYER), Sendschreiben an den Hochw. H. P. Agnellus März, Priester des hochberühmten Einsiedler Ordens des H. Augustinus, wirklichen Lehrer der Gottesgelehrtheit bey den löblichen Augustiner Vätern zu München, über seine Vertheidigung wider die schwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberey und Hexerey, Straubing 1767.

128 Agnellus MERZ, Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend- und thätige Hexerey, abgefasst von einem Liebhaber der Wahrheit. Gedruckt zu Sterzingen (sic) in Tiroll, Augsburg 1766.

129 BLOCKSBERGER, Sendschreiben (wie Anm. 127) S. 7 f.

besonders die von Jena, Frankfurt, Langensalz loben.“¹³⁰ Letztlich falle diese Diskreditierung des Gegners auf Merz selbst zurück: „Lassen Sie es also beym Gleichen bewenden, sonst thun sie selbst, was Sie an ihrem Gegner tadeln, und dadurch greifen Sie sich selbst in die Augen, und verrathen, daß Sie sich zu dem verächtlichen Haufen gesellen, welchem es unerträglich fällt, wenn andere Leute für klüger als sie selbsten erkennen werden!“¹³¹ Nicht ohne Polemik endet das erste Sendschreiben wie folgt: „Sie beklagen sich ferner, daß man den P. Sterzinger unter den starken Geistern unsrer aufgeklärten Zeiten einen Platz einräume. Sie haben wieder recht. Ihre Klage ist gegründet, eben darum weil Sie ein schwacher Geist sind. Man darf Ihnen also nicht verübeln, wenn Sie aus Antipathie bisweilen den P. Sterzinger mit Verlust seiner Ehre zu verfolgen getrachtet haben.“¹³²

Auch das zweite Sendschreiben beginnt mit Kritik an Agnellus Merz: „Sie halten allezeit in einer Hand einen Schwamm, damit Sie sich fort und fort zu säubern bemühen, in der andere aber eine Kohlen, ihren Gegner damit zu schwärzen.“¹³³ Die folgende Passage beschäftigt sich mit den an Sterzinger gerichteten Plagiatsvorwürfen. Dabei wird auf den in Erfurt und später in Prag wirkenden Theologen Ardoino Ubbidente dell’Osa alias Jordan Simon verwiesen:¹³⁴ „Nicht das zweyte, denn er [= Sterzinger] bekennet selbst, daß er manches aus den reichen Fluren des Dell’Osa in seine Blätter übernommen habe. Eben dieser Dell’Osa gestehet in der Vorrede, die er der Nichtigkeit der Hexerey und Zauberkunst voran geschickt, daß er das meiste dieses Buches aus dem Maffei entlehnet [...]. Da Sie also P. Sterzinger des Plagium beschuldigen, so thun Sie auch wegen diesem Ihren gelehrten Mitbruder den Dell’Osa oder vielmehr den berühmten Jordan Simon, wirklichen Lehrer der Gottesgelehrtheit auf der hohen Schule zu Erfurt anklagen.“¹³⁵ Agnellus Merz selbst – so Blocksberger – habe ein Plagiat begangen: „Ich glaube, die Unschuld dieser beiden Männer wird Ihnen sattsam in die Augen leuchten; Sie aber Hochw. H. P. Lector [= Merz] sind doppelt schuldig. Sie sind erstens schuldig, weil sie P. Sterzinger das Plagium angeworffen, und ihre gelehrte Nase nicht tiefer in die Bücher hinein gesteckt, und gelernt, was ein Plagium sei: Sie sind zweytens schuldig, weil Sie selbst ein plagium begangen. [...] – ein jeder der lateinisch versteht und das Buch des Bartholomäus de Spina hat. Aus diesem haben Sie die Stellen des H. Augustin, des H. Thomas, die Bullen, Canones und leges entfremdet, und in dem Malleo Maleficatum Tom. II. p. I. edit. Lugdunum Fol. 65 wird man die Quelle finden, aus welchen sie geschöpft haben.“¹³⁶ Insgesamt sei kaum etwas Neues in März’ Argumentationslinie enthalten; „Ihr [= Merz] Schema Systematicum Philosophiae Ecclesiasticae hat auch sehr vieles aus dem Systemate Philosophicae Ecclesiasticae des gelehrten P. Cosmas Schmalfus abgeborgt.“¹³⁷

Belassen wir es aus Platzgründen an dieser Stelle mit nur wenigen Zitaten von Pater Agnellus Merz herangezogenen angeblichen Zauberbeispielen: „Auf dem Hof des Königs Pharao zeigen Sie [= Merz] mir die Zauberer und ihre Werke. Sie sagen:

130 Ebda., S. 9.

131 Ebda., S. 11.

132 Ebda., S. 12.

133 Ebda., S. 16.

134 Allgemeine Deutsche Bibliothek XI (1770), S. 268 f.

135 BLOCKSBERGER, Sendschreiben (wie Anm. 127) S. 17.

136 Ebda., S. 17 f.

137 Ebda., S. 19.

ich sollte nur beobachten, wie sie ihre Stäbe hinwerfen, und wie sie in einem Augenblicke in Schlangen verändert werden. Sie geben mir über dieses Wunderliche eine Erklärung: Sie sagen: daß entweder durch die Geschwindigkeit des Teufels die Stäbe sind entzückt, und statt deren hergebrachte Schlangen unterschoben worden, oder daß der Satan aus dem Saamen, welchen in den Elementen verborgen lieget, durch seine erleuchtete Kunst wahre Schlangen hervorgebracht habe. Sie bestärken dieses letztere mit der Lehre des H. Augustinus aus dem dritten Buche de Trinitate C. X, C 9.¹³⁸ Der Lizentiat Blocksberger alias Andreas Ulrich Mayer versucht diesen angeblichen Beweis der Zauberei wie folgt zu entkräften: „Ich habe alle Verehrung gegen das Ansehen dieses H. Lehrers; ich kann aber diese seine Lehre uns so minder beypflichten, weil ich aus dem Teufel keinen Schöpfer machen kann; denn eine Schlange aus einem Staabe zu machen, ist in meinen Augen eben so wohl eine Schöpfung, als die Gestaltung der Eva aus der Ribbe des Adams. Es ist ferner sehr ungewiß, ob der Saamen aller Dinge in den Elementen, und der Saamen der Schlangen in den Stäben liege. [...] Es ist wahr, die Kunst kann vieles, [...] daß aber der Satan durch seine erleuchtete Kunst, in einem Augenblicke, da die Stäbe sind hingeworfen worden, die Saamen zur Zeitigung bringen und große Schlangen habe hervorbringen können, dieses ist nach meinen Begriffen ein Wunderwerk, und verletzt die Gesetze der Natur.“¹³⁹

Sollte es sich wirklich um ein Wunder gehandelt haben, sei nur Gott in der Lage, dieses zu vollbringen: „Ich kann ferner nicht glauben, daß der Teufel die Körper verwandele, daß er aus geringern Metallen vollkommene machen könne, dieweil die Poren der Körper in einer gewissen ganz besonderen Einrichtung, Zusammenstimmung, Lage, Figur und Grösse, die Theile und bestimmte Vermischung des Cörpers ausmachen. [...] Eine solche Veränderung der Körper kann ich aber dem Satan nicht zu gestehen. Gott kommt [diese] allein zu, dieser kann allein die verschiedenste Körper hervorbringen.“¹⁴⁰ Daraus ergibt sich nur ein folgerichtiger Schluss: „Waren es lebendige Schlangen, so hatte sie eine geistige Seele; hatten sie eine geistige Seele, so müßte selbe Gott erschaffen, da der Körper der Schlange durch die Kunst des Satans gebildet war. Wer aber sollte glauben, daß Gott selbst jenes Werkzeug belebet, und diesem das meiste gethan, welches der Satan zu Vernichtung der Ehre Gottes aufführen wollte?“¹⁴¹ „Blendwerk“ und „Geschicklichkeit“ wären gemäß Mayer andere Interpretationsmöglichkeiten oben aufgeführter Schilderungen: „Oder es kann sein, daß die Zauberer sonst durch ein Blendwerk die Augen der Zuseher betrogen, und selben Larven und Bilder oder aus Drat gemacht und überzogene Schlangen hingeworfen. Selbst Augustinus, Tertullian und Hieronymus sind dieser Meynung beygethan, wie P. Wouters bey Dell’Osa fol. 298 bezeuget. Es mögen nun die Weise des Pharao dieses bewerkstelligt haben, wie sie wollen, mir ist es genug, daß dieses durch keine teuflische Zauberey habe geschehen können.“¹⁴² Es folgt eine launige Überleitung zu einem anderen Schauplatz: „Von Egypten soll ich mit ihnen eine Reise nach Endor machen, so in dem Geschlechte Isaschar lieget, um alldorten eine Hexe aufzusuchen, da wir in Egypten keine Zauberer gefunden. [...] Es wäre nur ein

138 Ebda., S. 20.

139 Ebda., S. 21.

140 Ebda., S. 23.

141 Ebda., S. 24.

142 Ebda.

Betrug, welchen hier in Endor die Hexe, wie dort die Zauberer in Egypten gespielt haben. Sie sagen selbst, Samuel sey nicht durch die Gewalt der Hexe, sondern durch Anordnung Gottes erschienen. Ihre ganze Probe, welche sie gegen Sterzinger anbringen, bestehet in diesem. Sie sagen: aus der Erzählung und Worten der H. Schrift folgere ich nur, daß die Hexe durch ihre Verschwörung öfters die Geister, mit welchen sie in Bündniß gestanden, zu berufen fähig müße gewesen seyn.¹⁴³ In einem anderen, späteren Abschnitt wird Mayer noch einmal auf die sogenannte Hexe von Endor zurückkommen und deren „Zauber“ ganz im aufklärerischen Sinn im Einsatz von natürlichen Tricks und Phänomenen begründen: „Bey der Hexe zu Endor hat die göttliche Schrift sich des Wortes Ob bedient, welches in der lateinischen Sprache Ventrilogua oder Python, und in der deutschen eine Bauchrednerin oder einen der Orakel ertheilt, heißt. [...] Die Hexe in Endor wäre also eine Bauchrednerin, die durch sich selbst oder durch ihr Gesind den ohnehin furchtsamen König leicht betrügen konnte.“¹⁴⁴

Sowohl die Bezüge zur sogenannten Hexe von Endor („Wir wollen nun Endor verlassen, wir haben auch da keine Hexe gefunden, wo werden wir denn in der Welt eine thätige, eine wirkende Hexerey oder Zauberkunst antreffen?“),¹⁴⁵ als auch Merz' folgender Exkurs zu „Simon Magus“ („Er verführte in einer Stadt Samariens das Volk, sagend, er seye was Großes“)¹⁴⁶ fußen auf schwachen Hypothesen: „Die Schrift erzählt keine Werke von ihm, und aus dem, daß ihn seine Anhänger groß nannten, läßt ihn zwar seine thätige Betrügerey, aber noch bey weitem keine Zauberrey erzwingen.“¹⁴⁷ Das mit neuer Paginierung beginnende „Zweytes Sendschreiben“ knüpft an diese Geschichte an und listet weitere Argumente gegen den Glauben, bei Simon Magus habe es sich um einen wirklichen Zauberer gehandelt, und untermauert dieses mit einigen Kommentaren römischer Geschichtsschreiber:¹⁴⁸ „Da ich also in Rom bey dem Simon keine thätige Zauberwerke fande, die er durch Hülfe des Teufels gewirket, werde ich ein Bisschen aufgehalten.“¹⁴⁹ Auch die folgende einschlägige „Tour“ nach Zypern liefert bezüglich des Glaubens an Hexen und Zauberer enttäuschende Resultate: „Wir wollen die Insel Cypern verlassen, in welcher Elymas die Rolle eines Betrügers gespielt, aber kein einziges Werk einer thätigen Zauberkunst aufgeführt.“¹⁵⁰ Es bleibt daher ein provisorisches Resümee: „Die Zauberer der Schrift, der vielmehr diejenigen, welchen die Schrift diese Namen beyleget, waren souveräne Herren, Weltweise, Priester, Astrologen, kluge und gelehrte Leute. Auch der König Manasses wird unter diese gezehlet, und die Königin Jezabel wird eine Zauberin benannt.“¹⁵¹

In einer Diskussion der im Neuen und Alten Testament und damit im Hebräischen genannten sogenannten Magier, Zauberer und Wundertäter sei – so Blocksberger – das Thema der Übersetzung und Begriffsbestimmungen ein Entscheidendes. Hier gelte es die Diskussion zu versachlichen und verwissenschaftlichen. Die älteren grie-

143 Ebda., S. 28.

144 Ebda., „Zweytes Sendschreiben“, S. 10.

145 Ebda., S. 31.

146 Ebda., S. 32.

147 Ebda., S. 35.

148 Ebda., S. 2f.

149 Ebda., S. 4.

150 Ebda., S. 8.

151 Ebda., S. 12.

chischen philosophischen Konzepte – Mayer nennt hier namentlich die Platonische „Weltweisheit“¹⁵² und die Frage ob „Geister einen Leib annehmen“ – hätten ferner zur Verwirrung beigetragen. Insofern seien die alten Schriften mit größter Sorgfalt zu lesen und die dort benutzten Begriffe exakt zu klären und einzuordnen: „Die zweyte Gattung der Hl. K. Väter verneinen alle wirkende Hexerey: diese sind an der Zahl die meisten. Dell’Osa in seinem fünften Hauptstück und P. Sterzinger in seiner Vertheidigung haben selbe weitläufig angeführt. [...] Sie [= Merz] flattern ganz leichtsinnig über diese hinweg. [...] Es ist ihnen genug, denn Sie sagen, daß die Blendwerke der Zauberer, die sie nach Aussage der Väter machten, was wirkliches gewesen seyn. Sie haben auch Recht, alle ihre Possen, die sie spielten, waren was wirkliches, aber sie waren doch dasjenige nicht, was sie seyn sollten, das ist, sie waren keine Werke des Satans.“¹⁵³

Die folgenden Kritikpunkte Mayers gelten Merz’ zweifelhafter Interpretation des „römischen Rituale“, „aus dem Sie [...] erproben, daß die Kirche eine thätige Hexerey zulasse. Die Kirche sagen Sie, bittet, daß der allmächtige Gott die geistigen Bosheiten zurück treiben an alle. Eine solche führen Sie an aus dem Gebete bey der Glocken-Weyhung. [...] Sie dringen weiters bey die Segnungen des Weyhwassers, und die Wachsweyhe [= Kerzenweihe]“.¹⁵⁴ Auch hier – so Blocksberger alias Mayer, „bleibt es [...] bey dem Wort des P. Sterzinger. Es ist wahr, daß sie kein einziges Gebet in der allgemeinen Kirche aufweisen können, welche ausdrückliche Meldung von der Hexerey thue“.¹⁵⁵ Gerade in Hinsicht auf die von der Kirche „vorgeschriftenen Gebete“ sei zu differenzieren: „Haben Sie [= Pater Agnellus Merz] wohl eines gefunden, welches von der Hexerei redet? Nein! Sie haben auch keines aus dem R. Rituale angebracht. Es redet wohl dieses von der Gewalt, von den Nachstellungen des Satans. Wie weit aber die Gewalt und die Nachstellungen des Satans von der Hexerey unterschieden, muß jeder wissen, der weiß einen Unterschied zwischen schwarz und weiß zu machen.“¹⁵⁶

Mayers „Drittes Sendschreiben“¹⁵⁷ beginnt mit einer Warnung („Die Welt ist ein fürchterlicher Richterstuhl. Ein Autor muß sich gefallen lassen vor diesem das Urtheil anzuhören.“)¹⁵⁸ und dem damit verknüpften ironischen Hinweis, inwiefern „P. Agnell den Beyfall der gelehrten Welt, die lesen und schreiben kann, in Pakt genommen [...] hat“.¹⁵⁹ Im Zentrum der inhaltlichen Auseinandersetzung stehen zunächst die Interpretationen der Papstbulle des Sixtus IV. und V., Gregors V. und XV. und des Innozenz VIII. hinsichtlich der Einwirkungen des Satans und der Hexen auf natürliche Phänomene:¹⁶⁰ „Ich zweyfle [...] ob das oberste Kirchenhaupt die in die Weltweisheit einschlagende Frage: Ob der Teufel Wetter machen kann? Durch dieses Felder verheeren? Einen Leib annehmen können? habe entscheiden

152 Ebda., S. 22 f.

153 Ebda., S. 25.

154 Ebda., S. 29.

155 Ebda., S. 31.

156 Ebda., S. 36.

157 Ebda. Das „Dritte Sendschreiben“ ist ab Seite 16 fehlerhaft eingerückt an das „Zweyte Sendschreiben“. Der Umlauftitel bleibt als „Zweyte(s) Sendschreiben“ bestehen und reicht bis S. 40. Das „Vierte Sendschreiben“ beginnt dann mit S. 41.

158 Ebda., S. 41.

159 Ebda.

160 Ebda., S. 42 f.

wollen. Was also von dem Wettermachen, von durch Verzauberungen verursachte Krankheiten, Schmerzen, Tötung der Geburten vorkommt, wird nur obenhin und Erzählungsweise nach eingeloffenen Berichten angeführt, ohne daß das oberste Kirchenhaupt einen entscheidenden Anschlag von der Sache geben wollte.“¹⁶¹

Der in den einschlägigen Papstbullen und in deren Gefolge erlassenen Verordnungen erwähnte Strafenkatalog sei nicht per se als Hinweis auf die Existenz von wirklicher Zauberei zu interpretieren: „Auch eingebildete Zauberey ist Laster, und verleitet zum Irrthum und Aergerniß. Sehr weißlich also haben die oberste Kirchenhäupter solche Verbothen und Strafen ergehen lassen. Sie [= Merz] wollen zwar aus eben diesen Straffen die Thätigkeit der Zauberey erzwingen. Allein so wenig ist sie aus der Stelle Deuteron 13, V. 5. Der Mann oder die Frau, in welchen ein Zauber- oder Wahrsager-Geist ist, sollen gesteinigt werden, ohne jemal erproben können, daß jene von welchem die Bullen reden, einige Zauber ausgeübt haben. Die Schrift redet nur von jenen, welche vorgaben einen solchen Geist zu haben und die Bullen sprechen nur von jenen, welche den gleichen vorgeblichen Wunder und Zauberwerken wollen unternommen haben.“¹⁶² Auch Merz’ einschlägige Analyse und Interpretation verschiedener Werke der Kirchenväter gingen an der Faktizität vorbei: „Sie führen [...] den Kanon nel mirum causa 16 Q. 5. C. 14 [an]. Sie sagen, daß in diesem nach der Lehre des H. Augustinus und Isidors den Hexen und Zauberern ein sehr große Gewalt beygeleget wird. [...] Schon die Aufschrift, welcher dieser Kanon trägt, zerrüttet das Hexenläugner aufführen. Es saget diese: Es wird erwiesen, daß jenes, was durch Blendwerk der Zauberer geschieht, nicht Wahrheiten, sondern Phantasien und Einbildungen seyen.“¹⁶³ Die in das Weltbild der Hexengläubigen angepasste Interpretation der griechischen Epen und Überlieferung wird von Mayer als „Blendwerk“ abgetan: „Schon Plinius L. 10, C. 44 und L. 8, C. 11 hat diese ganzen poetischen Erzählung als eine solche ausgerauschet und sich über die Leichtgläubigkeit der Griechen geärgert.“¹⁶⁴

Erneut sind es Missinterpretationen und Übersetzungsdefizite, die es zu korrigieren gilt: „Abergläubisch ist, was immer von den Menschen bestimmt ist zur Verehrung der Götzen und zur Aneignung eines Bündnisses mit den Teufeln, dergleichen Sachen, die Unternehmungen der Zauberer könnten sein. [...] Augustinus [...] nennet diese Freundschaft mit dem Satan nicht wirkliche Bündnisse, sondern nur gleichsam Bündnisse oder Sachen die zur Untersuchung oder Anzeigung eines Bündnisses dienen, ja er setzt selbe so gar unter die Fabeln, und gibt die Poeten als Erfinder dieser Bündnisse an.“¹⁶⁵ Mayer versichert sich hier vor allem der Argumentation Lodovico Antonio Muratoris und dessen Entkräftung der religiösen Legenden des Mittelalters als prominenten Gewährsmann.¹⁶⁶ Die verantwortungslose Vermischung alter heidnischer Gebräuche und Riten mit dem Christentum habe ihr übrigens zum Fortbestehen beziehungsweise zur weiteren Verbreitung des Aberglaubens beigetragen: „Weil die Zauberer Urheber und Fortpflanzer der Abgötterey waren, und viele in den Götzendienst verwickelt.“¹⁶⁷

161 Ebda., S. 43.

162 Ebda., S. 44.

163 Ebda., S. 48 f.

164 Ebda., S. 51.

165 Ebda., S. 52 f.

166 Ebda., S. 55 f.

167 Ebda., S. 61.

Diese sogenannten Zauberer hätten natürlich nur „künstliche Werke“ ausgeführt und würden auf „natürlicher Weise“ schaden; „daß diese Werke etwas Thätiges seyen, wird ihnen P. Sterzinger allezeit gestehen. Daß es aber teuflische Zauberer gebe, daß durch Hülfe des Satans thätige Zauberwahl können ausgeübt werden, wird er allezeit läugnen“.¹⁶⁸ Dieses müsse radikal ausgemerzt werden: „Sterzinger saget, daß wegen den Lastern, Schandtaten und den Nächsten ganz natürlicher Weise zugefügten Uebeln, die die vorgeblichen Zauberer ausgeübt haben, selbe mit der Todes-Strafe können beleget werden.“¹⁶⁹ Diese Ansicht sei in der Katholischen Aufklärung nicht exklusiv: „Der gelehrte Dell’Osa bringet fol. 474 und 475 etc. die Gesetze bey, er führet aber zugleich zu Genüge die Ursachen an, welche nach den Gesetzen die Zauberer der Todes-Strafe würdig erkannten, ohne daß auch ihre Werke auf eine wirkliche Zauberey hinaus laufen.“¹⁷⁰

Die folgenden Seiten dokumentieren Mayers Belesenheit und seine Kenntnisse der Literatur der zeitgenössischen Kirchenrechtler und Theologen. Er filtert aus deren Werken auch die Kritik an der Auswahl und Wertung der Zeugen der angeblichen Hexerei. Geistige Schwächen und Krankheiten seien ferner wesentliche Komponenten in der Aufrechterhaltung des Hexenglaubens.¹⁷¹ Das „vierte Sendschreiben“ wird mit der erneuten Zurückweisung des Vorwurfs, Sterzinger habe lediglich anderen Autoren nachgeschrieben, beendet: „Und wenn Sie noch einmal mit den Stehlen kommen, und den P. Sterzinger einen Diebstahl aufladen, so solle es ihnen heilig geschworen seyn, daß ich alle ihre aus dem Dell’Osa, de Spina und Malleo maleficarum gestohlenen Zeilen anzeigen und der ganzen Welt zu ihrer Beschämung vor Augen legen werde.“¹⁷²

Das wieder mit der Paginierung 1 einsetzende „Fünfte Sendschreiben an den H. P. Agnell“ beginnt mit grundlegenden Maximen: „Die Natur ist die wirkende Kraft, von welcher die Wirkung derselben abhängen. Natürlich ist dasjenige, was man aus den Kräften und Wesenheit des Körpers entstehen kann, oder was aus der Struktur desselben kann erklärt werden, einen Geiste ist jenes natürlich, was aus der Wesenheit des Geistes kann verstanden und erklärt werden. An diesen angebrachten Sätzen fließet, daß übernatürliche dasjenige sey, dessen Ursache in der Wesenheit eines Geschöpfes nicht verborgen liegt, und welches in der Beschaffenheit des Körpers, und in der Wesenheit des Geistes nicht gegründet, und folgsam nicht kann verstanden werden. Ein Wunderwerk ist also eine übernatürliche Begebenheit oder eine Wirkung, welche die Kräfte der Natur überschreitet. Es ist eine Handlung Gottes, die mit den allgemeinen und ordentlichen Gesetzen der Natur streitet, und das Maas der Kraft aller Geschöpfe übersteigt.“¹⁷³

Der Teufel sei – gegen die Behauptungen von Pater Agnelli Merz – an genaue Gegebenheiten gebunden: „Wo ist der Beweß, daß er aus purer Zulassung Gottes erscheinen könne?“¹⁷⁴ Die Antwort ist unmissverständlich: „Nein! Paulus will nur sagen, daß er [= Gott] öfters durch das Gute uns auch zum Bösen verleite, und

168 Ebda., S. 64.

169 Ebda., S. 63.

170 Ebda., S. 65.

171 Ebda., S. 67–72.

172 Ebda., S. 73.

173 Ebda., „Fünfte(s) Sendschreiben“, S. 1.

174 Ebda., S. 2.

daß er uns Sachen eingebe, die uns gut, und von der Eingebung eines guten Engels herzustammen scheinen, in dem Grunde aber böse sind.“¹⁷⁵ Neben für aufgeklärte Autoren lächerlich und einfältig erscheinende Fragen („Hat wohl der Teufel mehrere natürliche Kräfte als ein Engel?“)¹⁷⁶ seien verschiedenste Schilderungen der Heiligen Schrift neu und divers zu interpretieren; eine davon ist die Diskussion um die Erscheinung des Satans in der Wüste: „Ich behaupte mit dem H. Cyprian in dem vortrefflichen Buche als *cardina ibus Christi operibus c)* mit dem gelehrten Rupertus, und andere, daß die ganze Versuchung nicht äußerlich sondern innerlich geschehen sey, daß der Satan allein dergleichen innerliche Vorstellungen dem Herrn gemacht habe.“¹⁷⁷

Mayers nun folgende Einlassungen über die angeblichen „Lufterscheinungen“ der Hexen und des Leibhaften können hier aus Platzgründen nicht weiter vertieft werden; sie zeigen ihn auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschungen seiner Zeit: „Wie wenn diese Luft-Körper elektrisch wären?“¹⁷⁸ Gerade auf dem Feld der Naturwissenschaft – so Mayer – habe der Augustinerpater Merz erkennbare Defizite: „In ihrer zweyten Ausflucht, wo sie von Schritte zu Schritte der Naturlehre folgen wollen, verrathen sie ganz deutlich, daß sie in der Naturlehre noch nicht vollkommen bewandert seyn.“¹⁷⁹ In Anbetracht der neuen Forschungen zur als „Zaubereyen“ erscheinenden „Naturkraft“, dem Magnetismus oder „Elektrische Radien“, sei das letzte Wort noch lange nicht gesprochen.¹⁸⁰ Es bleibt die Zusammenfassung: „Ich habe Ihnen nun vorgelegt, daß die Erscheinung eines Geistes ohne Wunderwerk nicht geschehen kann.“¹⁸¹

Das Phänomen der Bewegung der Körper und ihr angeblich „teuflischer“ Kontext bleibt auch im Folgenden Gegenstand der Diskussion: „Sie [= Agnillus Merz] sagen freylich, unsere Seele kann ja den Körper bewegen, warum nicht ein gefallener Engel? Ich antworte 1) von der Bewegung der Seele sind wir überzeugt, aber von jenem, daß ein Geist einen Körper bewegen könne, finde ich keinen gründlichen Beweß,“¹⁸² Es bleibt die bisher nicht zu widerlegende Annahme: „2) Die Herrschaft, welche Gott der Seele in den Körper gegeben, und die genauste Verbindung zwischen diesen, mag der Grund dieser Bewegung seyn, eine solche Herrschaft und genaue Verbindung hat Gott einen anderen Geiste in unserm Leib nicht eingeräumt.“¹⁸³ Religiöse Deutungsversuche berühren hier naturwissenschaftliche und philosophische Grauzonen: „3) Die Bewegung des Körpers geschieht von der Seele nicht unmittelbar, sondern durch die Lebensgeister und den Nervensaft, gemäß der Verbindung, welche Gott zwischen der Seele und dem Leib gemacht, werden auf den Willen der Seele die Lebensgeister bewegt, (ob wir zwar nicht wissen, wie dieses geschehe, und die ganze Sache in das Raritäts-Cabinet der philosophischen Unwissenheit gehöre) welche nachmal die feste Theile des Körpers bewegen, selbst die Seele kann nicht unmittelbar die feste Theile des Körpers bewegen, selbst die Seele kann nicht

175 Ebda., S. 3.

176 Ebda., S. 5.

177 Ebda., S. 6 f.

178 Ebda., S. 9.

179 Ebda., S. 32.

180 Ebda., S. 34 f.

181 Ebda., S. 11.

182 Ebda., S. 30.

183 Ebda., S. 31.

Abb. 4: Eine Besessene attackiert einen Beobachter während einer Behandlung durch den Exorzisten Johann Joseph Gaßner, Illustration von Johann Rudolph Schellenberg in Johann Pezzl, Faustin, oder das philosophische Jahrhundert, Zürich 1788 (Privatsammlung)



unmittelbar die feste Theile des Körpers, auch nicht einmal die Mäuslein oder Musculn, in Bewegung setzen. Wie viel weniger also ein Geist, der bey der Luftfahrt die feste Theile unmittelbar bewegen, und in den Lüften empor halten müßte?“¹⁸⁴ Wird dieses bis zum Ende gedacht, erscheinen Annahmen, Hexen und der Leibhaftige könnten die Bewegungen von Körpern steuern kaum haltbar: „4) Wenn ein anderer Geist meinen Körper wie meine Seele bewegen könnte, so würde auch dieser wie eine Seele durch den alleinigen Willen denselben bewegen können. Wer ist aber, der dieses letztere behaupten that?“¹⁸⁵

Ein Echo dieser Argumentation findet sich auch in Blocksbergers „Sechste(m) Sendschreiben“ in dem erneut – nach einer Zurückweisung einer angeblich falschen Interpretation der Kommentare des Hl. Benedikt durch Pater Merz – statuiert wird: „Ein Wunderwerk aber ist es, wenn ein Körper durch andere Gesetze, als die übrigen Körper, die mit ihm einerley Natur sind, beweget wird, und wenn eben dieselbe wirkende Ursache von eben denselben Umständen ein anderes Werk hervorbringt, als sie sonst ihrer Natur nach hervorgebracht hätte.“¹⁸⁶ Aber Wunder – so Blocks-

184 Ebda.

185 Ebda., S. 32.

186 Ebda., S. 43.

berger – kann nur Gott vollbringen. In diesem Kontext gelte es, relevante Texte und Quellen sorgfältigst zu studieren und entsprechend akkurat zu zitieren: „Sie sagen, Sterzinger habe einen dem Mallebranche¹⁸⁷ entgegen gesetzte Lehre vorgetragen, und dem eine falsche Meynung aufgebürdet. Ihre angeführte Note soll dieses erproben. Ich habe diese mehr als einmal durchgelesen. Sie saget nur, daß die Geister die Körper bewegen, das ist, nach dem System der Occasionalisten, daß die Seele Gelegenheit gebe, daß Gott unmittelbar selbst die Körper bewege; daß aber die Geister aus ihrer Natur die Kraft, der das Vermögen haben, einen Körper durch die Luft zu führen, oder aus einem in den andern Ort zu übertragen, dieses saget der gelehrte Mallebranche nicht, sondern er behauptete mit Sterzinger L 6. C. 3. De inquirenda veritate das Gegentheil. Mit dem Hoffmann, Graser, Jean Thiers, Baroni, Tartarotti, und Maffei; welche Sterzinger anführt, sind Sie mal leichter fertig geworden.“¹⁸⁸

Blocksbergers alias Mayers „Sechste(s) Schreiben“¹⁸⁹ greift erneut bereits in den vorigen „Sendschreiben“ behandelte Aspekte auf. Vorurteile ständen den auf Fakten basierenden Analysen der Aufklärung entgegen: „Daß die Hexerey eine Meynung sey, die nur den Beyfall des Pöbels verdient, beschreibt gar oft der gelehrte Muratorius in seinem Tractat von der menschlichen Phantasey [...], unserer Vernunft ist ein Vermögen, den Zusammenhang der Dinge einzusehen, nur fehlet es oft an dem Willen, die Hindernisse die in dem Weg stehen, wegzuschaffen, die Leidenschaften, die gegen den Gegner aufwallen, zu unterdrücken, und die Vorurtheile, welchen den Verstand umnebeln, zu zerstreuen.“¹⁹⁰ Pater Merz fehle es nicht am Verstand aber am Willen, „die Hindernisse beiseite zu schaffen, welche den Verstand in dem Weg standen“.¹⁹¹

Greifen wir erneut ein Beispiel heraus, inwiefern Mayer versucht, Merz' Standpunkt als nicht kompatibel mit neuen Erkenntnissen vorzuführen; auch einer sorgfältigen Analyse der Heiligen Schrift und der Kirchenväter halte er nicht stand. Ohne Zweifel sei die Ansicht der Fähigkeiten des Leibhaftigen und der Hexen im Bereich des „Wettermachen [...] eine abgeschmackte Meynung des Pöbels“.¹⁹² Merz behauptete, „die gefallenen Engel können mit ihren Beystände durch eine Hexe Wetter erwecken, gemäß ihres erleuchteten Verstandes, durchdringender Kenntniß und langer Erfahrungheit, durch welche sie die Kräften der Natur klar einsehen. [...] Sie bekräftigen dieses durch die Lehre des großen Augustinus, L. de divin. Daemon. C. 5 aus der Auslegung des 77. Psalms, und aus dem Buche an den Simplicianus q. I.“.¹⁹³ Blocksberger muss hier entschieden widersprechen, denn „diese Stelle saget ebenfalls kein Wort von einer Hexe“.¹⁹⁴

Die Berufung auf frühere Autoritäten könne hier nicht als Beweis gelten: „Es ist allerdings wahr, daß Calmet und Concina¹⁹⁵ die Hexen-Läugner unter die Ketzer setzen, und daß dieser mit P. Agnell behauptete, daß Luther, Melanchthon und ihre Spießgesellen sagen, daß es keine Hexen gebe. Und warum behaupten Sie dieses? Weil in diesem Stücke alle zwey aus der Kette der Vorurtheile angeschmiedet

187 Gemeint ist der französische Philosoph Nicolas Malebranche (1638–1715).

188 BLOCKSBERGER, Sendschreiben (wie Anm. 127) S. 26.

189 Ebda., S. 36 (das „Sechste Sendschreiben“ beginnt mit S. 36).

190 Ebda.

191 Ebda.

192 Ebda., S. 38.

193 Ebda.

194 Ebda., S. 41.

195 Gemeint ist der italienische Dominikaner und Theologe Daniele Concina (1687–1756).

schlummern.“¹⁹⁶ Der Geist der Zeit und Wissenschaften sei über Persönlichkeiten wie den bereits oben zitierten Augustin Calmet vorbeigezogen: „Ich gestehe es Ihnen, daß Calmet sich an die Wissenschaften unsterblich gemacht. Er hatte aber auch das Schicksal, welches die größten Gelehrten haben, daß sie in einigen Stücken durch den reisenden Strome der Vorurtheile dahingerissen werden.“¹⁹⁷ Das Ende des „Sechste(n) Sendschreiben(s)“ richtet sich direkt an Pater Agnellus Merz: „Wären Sie zufrieden gewesen mit der Meynung, die man von ihnen hatte. Man hielte sie für einen gelehrte, guten und wackren Manne. Sie wollten aber auch ihre Gelehrsamkeit in Vertheidigung der Hexen zeigen, und sie haben dabey verloren, was sie kaum mehr erhalten können.“¹⁹⁸

Wie angesichts der Thematik und dem hellhörig gewordenen Auditorium nicht anders zu erwarten, stießen auch diese „Sendschreiben“ Blocksbergers auf das Interesse der *communitas litteraria* und Rezensionsliteratur. Das im Reich führende Organ der Aufklärung, Friedrich Nicolais „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ informiert seine Leser, dass es sich bei dem Autor der „Sendschreiben an den P. Agnellus März“ um „einen gelehrten und denkenden Mann, der auch ziemlich deutsch schrieb“ handelt.¹⁹⁹ Der anonyme Rezensent stimmt mit Mayer über die latenten und offensichtlichen quellentechnischen Defizite der Argumentation der „Hexengläubigen“ bei: „In der Hauptsache kommen doch keine neuen Beweise vor, er fraget sich immer nur, wie die Stellen in der göttlichen Schrift, z. B. von den Zäuberern bey dem Hofe des Königs Pharao, von der Hexe von Endor, von den Besessenen im Evangelio u. d. gl. wie die Geschichte Simons des Zäuberers, des Elymas und Marcus, u. d. gl. wie endlich die Tradit. der Väter, der päpstlichen Bullen, die Ritualen u. d. gl. zu verstehen sind, die jede Parthe auf ihre Seite leuchtet und drehet.“²⁰⁰

Es sind vor allem sprachwissenschaftliche Mängel und Ungenauigkeiten der Übersetzungen, welche die konservativen katholischen Theologen in eine Sackgasse führen: „Aus Mangel der orientalischen Sprachen, die auf katholischen Schulen noch sehr vernachlässigt werden, konnten diese Herrn Theologen (und was ist ein Theolog, der die Bibel in der Grundsprache nicht lesen, geschweige verstehen kann?) in das Innere des buchstäblichen Wortverständes (dieser ist doch der einzige, der entscheidend ist) nicht hinein dringen; und aus Mangel einer gesunden Geisterlehre schrieben sie die sichtbaren Wirkungen einem Ursprung, dem Satan, dem Teufel, einem Geiste zu, dessen Natur sie nicht kannten, und auch aus ächten Gründen nicht kennen lernen und untersuchen konnten.“²⁰¹ Pater Agnellus Merz sei daher aus verschiedensten Gründen nicht der geeignete Mann, sich mit dieser Thematik fundiert auseinanderzusetzen: „Die Mythologie von den heidnischen Genien oder Dämonen und die jüdische Geschichte von den Begriffen, welche die Rabbiner von den Engeln und Teufel hatten, diese hätten viel vor Erläuterung ihrer Streitfrage beytragen können; davon aber fast kein Wort, oder nur im Vorbeigehen.“²⁰²

Der Rezensent rekapituliert für seine Leser kurz den bisherigen Fortgang der Auseinandersetzung zwischen Sterzinger und den namensgleichen Geistlichen Merz:

196 BLOCKSBERGER, Sendschreiben (wie Anm. 127) S. 52.

197 Ebda., S. 56.

198 Ebda., S. 74 f.

199 Allgemeine Deutsche Bibliothek XXIV (1775), S. 613 f.

200 Ebda., S. 614.

201 Ebda.

202 Ebda.

„Das Gefecht dauerte indessen immer fort, und P. Angelus März wurde sogar vor das bischöflichen Consistorium zu Freysing gerufen. Kam es nun da auf die Untersuchung und Entscheidung der Streitfrage an? – Doch ja nicht. Die Fragen, die man an ihn stellte, waren I. Warum er die Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey ohne Erlaubniß des Freisingischen Consistoriums herausgegeben hätte. II. Warum er seinen Gegner den P. Sterzinger für halbkatholisch und III. selbst für einen Abgesandten des Teufels in öffentlichen Blättern erklärt hätte. IV. Warum er ihn zum Doctor Luther angewiesen hätte, wenn der H. Thomas nichts beweisen sollte? V. Warum er ihn einen gestiefelten Theologen, einen theologischen Marktschreier, und endlichen einen Lügner geheißen hätte?“²⁰³ F. N. Blocksberger habe sich schließlich berufen gefühlt, die darauf antwortende Verteidigungsschrift von Merz zu prüfen und entsprechend als „kahl“ und „nichtig“ abzurütteln. Auch der sechste Band von Christian Wilhelm Franz Walchs in Lemgo erscheinende „Neueste Religionsgeschichte“ zögerte nicht, das Publikum über Blocksbergers „Sendschreiben“, ihren Adressaten und die Hintergründe der Abfassung zu informieren.²⁰⁴ Noch Georg Wilhelm Zapfs „Zauberbibliothek“²⁰⁵ lobt 1776 „Blocksberger“ als einen „gelehrten und denkenden Mann, der auch ziemlich deutsch schrieb“; seine weiteren Kommentare zu den „Sendschreiben“ übernehmen weitgehend den bereits in der „Allgemeine(n) Deutsche(n) Bibliothek“ abgedruckten Text.²⁰⁶ Auch Zapf mokiert sich im Besonderen über die mangelnde Gelehrsamkeit und Fachkenntnis der Diskutanten.²⁰⁷ Diese Unkenntnis hätte eine Vertiefung der Diskussion verhindert.²⁰⁸

Die „Abhandlung des Daseyns der Gespenster“ – Andreas Ulrich Mayers Schlusspunkt und Ausblick der Hexendiskussion

Nach der von der Tagesaktualität motivierten und geleiteten Publikation oben gelisterter Schriften fühlte sich Mayer bereit – nach längerer Vorbereitung – im folgenden Jahr eine umfangreiche Abhandlung zum *Status Quo*²⁰⁹ des Standpunktes der Katholischen Aufklärung zum Wesen der Gespenster und Zauberer folgen zu lassen: „Ab-

203 Ebda.

204 Neueste Religionsgeschichte (wie Anm. 55) S. 394 f.

205 ZAPF (Hg.), Zauberbibliothek (wie Anm. 30) S. 17 f.

206 „In der Haupsache kommen doch keine neuen Beweise vor, es fraget sich immer nur, wie die Stellen aus der göttlichen Schrift, z. B. von den Zauberern bey dem Hofe des Königs Pharao, von der Hexe von Endor, von den Besessenen im Evangelio u. d. gl. wie die Geschichte Simons des Zauberers, des Elymas und Marcus u. d. gl. wie endlich die Tradit. der Väter, der päpstlichen Bullen, die Rituale u. d. gl. zu verstehen sind, die jeder Parthey auf ihre Seite lenkt, und drehet ...“ Ebda., S. 18.

207 „Aus Mangel der orientalischen Sprachen, die auf katholischen hohen Schulen noch sehr vernachlässigt werden, konnten diese Herren Theologen (und was ist ein Theolog, der die Bibel in der Grundsprache nicht lesen, geschweige verstehen kann?) in das Innere des buchstäblichen Wortverständes (dieser ist doch der einzige, der entscheidend ist) nicht hinein dringend; und aus Mangel einer gesunden Geisteslehre schreiben sie die sichtbaren Wirkungen einem Ursprunge, dem Satan, dem Teufel, einem Geiste zu, dessen Natur sie nicht kannten, und untersuchen konnten.“ Ebda.

208 „Die Mythologie von den heidnischen Geniussen oder Dämonen und die jüdische Geschichte von den Begriffen, welche die Rabbiner von den Engeln und Tafeln hatten, diese hätten viel zur Erläuterung ihrer Streitfragen beytragen können, davon aber fast kein Wort, oder nur im Vorbeigehen.“ Ebda.

209 Vgl. auch die zwei Jahrzehnte zuvor publizierte Zusammenfassung in, Georg Friedrich MEIER, Gedancken von Gespenstern, Halle 1747.

handlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhange von Vampyrismus“.²¹⁰ Bei dem „Anhange“ handelt es sich um eine deutsche Übersetzung von Gerard van Swietens erstmals 1755 in französischer Sprache publizierten Bericht über den Vampir-Glauben in Böhmen, Mähren und Ungarn. Von der bisher durchgehaltenen Benutzung des Pseudonyms Blocksberger wurde nun abgesehen. Die „Abhandlung“ wird gleichsam zum aktualisierten umfassenden Resümee bereits in den Schriften zuvor ausgebreiteter Gedanken. Ihr Inhalt soll daher hier nur summarisch und in ihren Kernaussagen und Gelenkstellen – und nur sofern er zur weiteren Erhellung der Gedankengänge Andreas Ulrich Mayers dient – wiedergegeben werden. Bereits in der „Vorrede“ wird noch einmal die Schädlichkeit von Aberglauben und Vorurteil für Wissenschaft und Fortschritt betont: „Nichts ist dem Reiche der Wissenschaften schädlicher, als wenn in selbem der vielfältige Götze des Aberglauben, und der Vorurtheile verehrt wird. Dieser Tyrann hat nicht nur allein dem gesammten Pöbel die Fessel angeschlagen, sondern auch viele unter denen, die ihren Witz dem Dienste der Musen geweiht haben, und von einer geschliffenen Denkensart glänzen wollen, mit seinen Banden bestrickt.“²¹¹

Im einleitenden ersten Paragraphen werden Ansichten über das Wesen von Ge-
spenstern diskutiert: „Die Gespensterfreunde sagen uns, Gespenster sind Erscheinungen verstorbener Personen. Andere erklären sich also: Gespenster sind geistige Substanzen, die von dem Menschen mit Furcht und Schrecken empfunden werden.“²¹² Mayer lehnt die erste Erklärung strikt ab: „Christus der Herr ist zehnmal nach seinem Tode erschienen; wer wird aber den Erlöser, der von sich selbsten sagt: Ich bin kein Gespenst: in die Reihe der Gespenster setzen?“²¹³ Auch zwischen „einem erscheinenden Geiste und einem Gespenst“ ist gemäß Mayer „ein Unterschied zu machen“.²¹⁴ Die zweite Erklärung ist daher entschieden zu modifizieren: „Wie sollen wir eine Sache erklären, die wir nicht für wirklich erkennen? [...] Damit man doch wisse, mit was sich diese Abhandlung beschäftige, so sagen wir: ein Gespenst ist dasjenige, was die Menschen mit Angst und Entsetzen empfinden, ohne davon die nahe wirkende Ursache zu kennen.“²¹⁵

Für den Theologen bleibt – wie im dritten Paragraphen dargelegt – folgender entscheidender Punkt: „Die Wirklichkeit der Geister kann aus der Heiligen Schrift nicht bewiesen werden.“²¹⁶ Der Begriff des Gespensts scheint die Menschheitsgeschichte seit Urzeiten begleitet zu haben. Mayer rekapituliert mit ironischem Unterton: „Die erschaffene Welt hatte das Alter von 6 Tagen noch nicht erreicht, [...] so soll auf derselben schon ein Gespenst aufgetreten seyn, und die ersten Menschen beunruhigt haben. So weit gehen die Gespensterfreunde in das Alterthum zurück, damit das Daseyn der Gespenster nicht jünger als die Welt sey. Die Schlange in dem Paradeis muß dieses Gespenste seyn, und den Vertheidigern derselben als ein vorzüglicher Beweis dienen, ...“²¹⁷

210 Andreas Ulrich MAYER, Abhandlung des Daseyns der Gespenser, nebst einem Anhange von Vampyrismus, Augsburg 1768.

211 MAYER, Abhandlung (wie Anm. 210) S. 1.

212 Ebda., S. 8.

213 Ebda.

214 Ebda.

215 Ebda., S. 9.

216 Ebda., S. 21.

217 Ebda.

An diesem Punkt setzt eine unmittelbare Verknüpfung zu den bereits oben diskutierten Pamphleten Blocksbergers alias Mayers ein: „Einige von diesen Herren sagen, daß der Satan in eine Schlange sich verstellet, sich nach seiner erlauchten Wissenschaft aus der Luft einen Körper, der der Schlange ähnlich ware, gebauet, und also unsere erste Mutter zur Sünde gereitzet habe.“²¹⁸ Diese Vorstellung, „daß ein Geist die Wissenschaft und Kräften habe, einen Körper aus der Luft sich zu machen“ ist abzulehnen, „weil auch die [Heilige] Schrift ganz offenbar widerspricht“: „Denn sagt Moyses ausdrücklich, daß die Schlange das listigste Thier unter allen Thieren der Erde seye; diese Vergleichung aber mit den übrigen Thieren wurde sehr unschicklich seyn, wenn die Rede von einer Ausdünstung der gröbren Lufttheilchen gestalteten Schlange wäre. Ich könnte nicht sagen der Löw ist der stärkste unter den Thieren, wenn der Löw kein Thiere nicht wäre.“²¹⁹ Auch „wenn wir die Strafen betrachten, mit welchen der erzürnte Schöpfer die Schlange beladen, so werden wir finden, daß diese auf eine natürliche Schlange ganz ungezwungen zu erklären sind, und daß er mit dem Fluch die Schlange bestrafet, weil sie eine Gelegenheit gegeben oder ein Werkzeug zur Verführung gewesen“.²²⁰

Mayer zitiert ein weiteres Beispiel der Heiligen Schrift, in dem sich angeblich „ein sichtbarliches Gespenst soll gezeiget haben“. Gemäß „dem ersten Buche der Könige, C. 2“ soll „Samuel dem Könige Saul erschienen seyn“:²²¹ „Es ist keine Geschichte [...] in göttlicher Schrift, bei welcher die Ausleger so wenig übereinkommen, als eben diese. Ich finde vier Meinungen, [...] die diese Stelle mit gelehrten Anmerkungen beleuchtet haben.“²²² Mayer präzisiert: „Die erste Meinung saget, daß die Seele des Samuels nicht durch die Beschwörung der Hexe zu Endor, sondern aus Befehl Gottes dem Saul in einem Luftkörper erschienen sey.“²²³ Als direkter Beweis für die Existenz von Gespenstern könne dieses indes nicht dienen: „Denn die Schriftausleger, die dieser Meinung anhangen, sagen, daß die Seele des Samuels aus besondern Befehle Gottes erschienen seye. Wer aber wird sagen, daß bey jeder Gespenster-Erscheinung ein ausdrücklicher Befehl Gottes vorhanden seye? Was aus Befehl Gottes geschehen ist, saget Hieronymus in Joann. I. müssen wir nicht als Beispiele zu den Sachen gebrauchen, die gemeinlich und täglich geschehen.“²²⁴

Diese Fehlinterpretationen und „Zaubereyen“ finden sich aber auch im zeitgenössischen Ambiente und wie bereits oben aufgezeigt im Kontext des aktuellen „Hexenkriegs“: „Der stärkste Beweis, den die Gespenster-Vertheidiger aus dem neuen Bunde ziehen ist die Versuchung des vermenschten Gottes. Der Satan soll dem Welt-Erlöser erschienen seyn um selben zu versuchen. Viele der HH. Väter verstehen dieses von einer äusserlichen Erscheinung, da der Teufel in einem Luftgebäude dem Seeligmacher sich dargestellet haben solle. Andere halten dafür, daß die Versuchung ein bloßes Gesicht gewesen sey, und also die Göttliche Schrift von einer innerlichen Versuchung zu verstehen seye.“²²⁵ Die einschlägigen Autoren könnten sich indes nicht auf Bullen und „Aussprüche“ der Katholischen Kirche berufen: „So viel ist ge-

218 Ebda.

219 Ebda., S. 22.

220 Ebda.

221 Ebda., S. 27.

222 Ebda.

223 Ebda.

224 Ebda., S. 28.

225 Ebda., S. 33.

wiß, daß der unfehlbare Ausspruch der Kirche noch keinen Ausspruch gethan, und auch die Worte des Grundtextes: [...] Apoc. 1. 1. V. 10; Ezechiel, C. 4. V. 15. 1. 40. V. 2 [...] ein blosses Gesicht anzeigen, auch bei dem Evangelisten Mathäus C. 4 zu finden sind.“²²⁶ Nahezu identisch hatte Mayer alias Blocksberger bereits in seinem Sendschreiben gegen Pater Angelus Merz argumentiert: „Die Geisterfreunde mögen nun die erste oder die zweite Meinung vertheidigen, so werden sie bei keiner einen Vortheil gewinnen. Denn ist der Satan sichtbarlich erschienen, wer wird verneinen, daß dieses durch besondere Zulassung Gottes geschehen seye? Und wer wird aus einer besonderen Zulassung Gottes eine freiwillige Gewalt des Teufels schließen, und zwar eine so freiwillige Gewalt, als wir, wie P. Angelus [Merz] in der Vertheidigung fol. 18 spricht.“²²⁷

Paragraph 4 wird unter dem Titel „Die Vernunft saget uns nicht, daß es Gespenster gibt“ subsumiert. Hören wir – so Mayer – auf die pure Ratio und den *Status Quo* der Beweiskraft der Wissenschaft, dann kann „die Vernunft nicht einmal mit demonstrativen Gründen die Unsterblichkeit der menschlichen Seele beweisen; noch weniger weis die ihr selbst überlassene Vernunft, daß es Engel oder Teufel gebe“.²²⁸ Daran anknüpfend, lässt sich in Paragraph 5 auch die „Wirklichkeit der Gespenster [...] aus den geistlichen Geschichten nicht erweisen“.²²⁹ Die Person des Erzählers ist in diesem Kontext ebenso sorgfältig zu hinterfragen wie seine Geschichte; hat doch „jede Geschichte [...] einen Urheber, dem selbe begegnet, und einen Zeugen, der selbe erzählt, welcher manchmal der Urheber selbst ist. Da aber der Urheber und der Zeuge der Geschichten Menschen sind, und bei diesen die Unwahrheit theils aus Mangel der Erkänntniß, theils aus Mangel des Willens entsteht; so müssen sich die Eigenschaften, welche das Ansehen eines Urhebers der Geschichte ausmachen, auf zwey Stücke zusammen ziehen. Erstlich auf den Verstand, den er beim Anschauen der Sache und Erzählung gebraucht; zweytens auf die Wahrhaftigkeit“.²³⁰

Auch die „weltliche Geschichte“ (Paragraph 6) kann nicht als „Probe“ und Beweis des „Daseyn(s) der Gespenster“ herangezogen werden. Mayer untersucht hier einschlägige Geschichten und Beispiele aus seiner näheren und ferneren Umgebung: „Wir mögen noch so weit in die grauen Jahre zurück sehen, so werden wir allezeit herumschwärende Geister, Gespenter, Larven und Kobolden erblicken. [...] Man wird kaum eine Beschreibung eines Ortes oder einer Familie antreffen, wo nichts von Gespenstern vorkommt, und es ist schier keine ansehnliche Stadt oder Familie zu finden, welche nicht einen Geist im Dienste hat. Der Perleffex zu Bamberg, die weiße Frau zu Bareuth, der Heyducke zu Wirzburg, die Klagfrau zu Berlin, die Fetel zu Parma, der ohne Kopf wandelnde Mönche zu Dresden, sollen Bothen seyn, welche hohe Trauerfalle verkündigen müssen.“²³¹ Aufgrund der durch seinen damaligen Wohnort Regensburg und früheren Studienort Bamberg relativen geographischen Nähe wurde Mayer in die Lage versetzt „an einigen diesen Orten [sich] genau nach diesen Gespenstern zu erkundigen“.²³² Abgesehen von den Schilderungen einiger einschlägiger historischer Werke, hatte der reisende Geistliche aus Vilseck in diesen

226 Ebda.

227 Ebda., S. 34.

228 Ebda., S. 39.

229 Ebda., S. 64.

230 Ebda.

231 Ebda., S. 89.

232 Ebda.

Orten „niemand(en) antreffen können, der von diesen [Gespenstern] selbst etwas gesehen hatte, ob [er] zwar sehr viele gefunden, die davon gehört haben, und manche Geschichten von dem Sagenhören zu erzählen wußten“.²³³ Wie schon in seinen „Sendschreiben“ nennt Mayer auch hier wieder die zweifelhaften Schilderungen und Interpretationen Augustin Calmets irreführend.

Paragraph 7 beschäftigt sich im Speziellen mit den „Geister-Erscheinungen [...] in Baiern“.²³⁴ Sie werden vom Autor als „leere Einbildungen, falsche Erfindungen, und öfters lächerliche Begebenheiten“ abgetan. Der folgende achte Paragraph konzentriert sich auf die „Mittel wider die Gespenster und Geister“. Zuvor werden noch einmal die verschiedenen Arten von Gespenstern bzw. der Hintergrund ihres Erscheinens rekapituliert; nämlich „Gespenster durch Betrug, durch kranke Einbildungskraft, und Gespenster in einer gesunden, aber durch irrite Begriffe verdorbener Einbildung“.²³⁵ Mayers Beurteilung der „Gläubigen“ bleibt vernichtend: „Diese Gattung der Gespenster erscheinen gemeinlich nur dummen einfältigen und zaghafoten Leuten, und pflegen der Leichtgläubigkeit ein Posse zu spielen.“²³⁶ Letztlich sind es die individuelle Selbstdäuschung und Einbildungskraft welche die „Erscheinungen“ des Leibhaften und der Gespenster begünstigen: „Es ist gewiß, daß von der Verschiedenheit unserer Einbildungskraft die Leidenschaften abhängen, die uns vorzüglich beherrschen. Die Einbildungskräfte aber gestaltet die Erziehung und Gewohnheit. Die Grundlage zu der Einbildungskraft, und dessen ganzes Gebäu, wird in den Jahren gelegt, da unser Verstand noch in dem Chaos dunkler Vorstellungen begraben liegt.“²³⁷ Es sind daher neben Kindern vor allem „Mütter, Ammen, Kinderwärterinnen und Mägden“ welche „unsere Seele mit fürchterlichen Gespenstern und Schreckbildern, Hexen und Abentheuern anfüllen“.²³⁸ Mechanismen der Wiederholung bewirken ihr übriges: „Die Leidenschaften als Furcht und Schrecken, die uns durch unsere ganze Jugend und überhaupt in unserem Leben beherrschen, werden uns endlich zur Gewohnheit.“²³⁹ Diese Gewohnheiten „regieren uns endlich so dunkel, daß wir oft selbst nicht wissen, warum unser Gemüth zur Furcht hat bewegt werden können, [...] fallen wir auf die Ahndung [herein], daß etwas Übernatürliche, und ein Geist unsere Natur in Bewegung gesetzt habe“.²⁴⁰

Mayer schließt seine Abhandlung mit einem sich mit dem „Nutzen dieser Abhandlung und Meinung, daß es keine Gespenster gebe“ beschäftigenden Paragraphen 9. Ganz im utilitaristischen Konzept der Spätaufklärung unterstreicht Mayer als primären Zweck seines Buches „dessen eigentliche Bestimmung [...], die Finsternisse zu erhellen, und auf vielerley Weise nützlich zu seyn“.²⁴¹ „Mein einziges Augenmerk seye, durch diese Abhandlung den Nutzen, und die Wohlfahrt zu finden, die die halsstarrige Meinung der Gespensterliebhaber verloren hat. Man wird mir also erlauben, daß ich den Nutzen anzeige, den die Meinung, die die Gespenster für Undinge

233 Ebda.

234 Ebda., S. 129.

235 Ebda., S. 148.

236 Ebda., S. 149.

237 Ebda., S. 151.

238 Ebda.

239 Ebda., S. 153.

240 Ebda.

241 Ebda., S. 160.

hält, gefunden hat, und daß ich zugleich den Stoff dieser Abhandlung durch den vielfältigen Nutzen, den selbe bringen kann, mit Bescheidenheit [...] rechtfertige“.²⁴²

Der Hexenglaube ist laut Mayer „nicht nur ungereimt, und in vielerley Absicht [...] lächerlich; sondern [...] auch ungemein schädlich, indem [er] die Moralität des Menschen vergiftet. Ein Mensch, der [an] Geister glaubt, kann schier in den Umständen, wo ihm seine Einbildung ein Gespenst vorstelle, keine wahre Furcht Gottes in dem Herzen haben, weil er das Gespenst [...] so stark [...] fürchtet, als den lebendigen Gott“.²⁴³ Der wahre Christ „verlachet“ die Gespenster und angeblichen Hexen und „fürchtet allein Gott, und glaubt, daß Gott allein der Herr unsers Schicksals sey, dem wir Furcht und Gehorsam schuldig sind“.²⁴⁴ Er „will also nicht in die Gesellschaft derjenigen kommen, die sich rühmen, Geister verjagen zu können, und der Leichtgläubigkeit den Beutel leeren“.²⁴⁵ Seine „Abhandlung“ dient daher den Gelehrten „stärkere Gründe, und mächtigere Beweise [zu] entdecken, und mit diesem für das Wohl des Mitbürgers, das Gespensterreich bestreiten“.²⁴⁶

Bereits im März 1768 – Mayers „Abhandlung vom Daseyn der Gespenster“ war erst vor wenigen Tagen erschienen – weist der Rezensent des „Churbauerische(n) Intelligenzblatt(s)“ seine Leser darauf hin, inwiefern „der Verfasser dieses Werks [...] sich schon [...] in den famosen Hexenschriften bey der gelehrten Welt bekannt gemacht und das verworrene Hexensystem tapfer bestritten hat“.²⁴⁷ Mit aller seiner „Belesenheit“ bemühe sich der Verfasser nun in seiner neuen Schrift darzulegen, inwiefern sich „das wirkliche Daseyn der Gespenster öfters nur in der Einbildung und Fantasie derer mit Vorurtheilen gefesselten Leuten gründe: und daß die Erzählungen der Gespenster Historien entweder über die natürlichen Ursachen oder nicht hinaus laufen, oder unter die erdichtete Romanen zu setzen seyen“.²⁴⁸ Ziel „dieses verdienstvolle(n) Gelehrte(n)“ sei es, „mit handgreiflichen Gründen und Vernunftschlüssen seine Landesleute zu belehren, daß man dießselbe nicht zu leichtgläubig seyn soll; weil ohne Wunderwerke keine Gespenster erscheinen können, und diese Wunderwerke von geringer Ursachen Willen nicht erfolgen“.²⁴⁹ Der Rezensent vermutet in dem nachgestellten Abdruck von Gerard von Swietens Abhandlung zum Vampirismus einen aktuellen Hintergrund, nämlich „damit ein Gelehrter zu Sch....ern, der in dem Hexenkriege verwickelt war, seine Begierde ersättigen können, von dem Vampyrismus eine Abhandlung zu lesen“.²⁵⁰ Des „gelehrte(n) Calmet Abt zu Sennon in Lotharingen Ord. S. Bened.“ Schrift zum Vampirismus sei diesbezüglich von wesentlich geringerem wissenschaftlichem Wert.

Auch Nicolais „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ nahm sich Mayers „Abhandlung“ an.²⁵¹ Der Rezensent beobachtet, „aus dieser so wie aus einigen andern Schriften, daß man nun auch bedacht ist, die Gespenster von den Gegenden des Donaustroms

242 Ebda.

243 Ebda., S. 161.

244 Ebda.

245 Ebda., S. 162.

246 Ebda., S. 170.

247 Churbauerisches Intelligenzblatt 4 (5. März 1768), S. 36.

248 Churbauerisches Intelligenzblatt (wie Anm. 247) S. 36 f.

249 Ebda., S. 37.

250 Ebda.

251 Allgemeine Deutsche Bibliothek XI (1770), S. 269–271.

zu vertreiben“.²⁵² Dabei gebe es allerdings Hindernisse: „Dieses wäre zwar bald geschehen, wenn nur die Gespenster allein zu bekriegen wären. Aber sie finden da selbst noch viele Freunde und Beschützer, die sie gern noch länger beherbergen wollen und dieses ist desto widersinniger, weil, wie jedermann weis, da Gespenster eben nicht die freundlichsten Gäste sind, sondern gewöhnlich da, wo sie sich einquartieren, tödliche Schrecken einjagen, und im geringsten nichts an sich haben, das solche Nachsicht und Duldung verdiente.“²⁵³ Mayers pädagogische Methoden werden wie folgt begründet und gelobt: „Der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung gebraucht daher auch ganz andere Waffen als den sogenannten Exorzismus, welcher höchstens nur dienen würde eine Einbildung durch eine andere zu vertreiben. Er bemüht sich, denen, die so sehr für die Gespenster eingenommen sind, richtigere Begriffe davon beyzubringen, und sie von einer leeren Furcht ein- für allemal zu befreyen.“²⁵⁴

Der anonyme Rezensent folgt Mayers Argumentation und Herleitung des Zauber-glaubens aus Ägypten und die Ausdifferenzierung der Begriffe und Konnotationen der Zauberer und Hexen in der griechischen Philosophie und Kultur und deren Konsequenzen: „In den ersten zwey Jahrhunderten der christlichen Kirche finden sie sich selten, oder gar nicht, in den Gegenden aber, wegen der allmächtigen Vermengung der christlichen und platonischen Lehren, desto häufiger, und so dauerten sie am Donaustrome, und zumal in Bayern, wo der Verfasser zu Hause ist.“²⁵⁵

Der von Nicolais „Allgemeine(r) Deutsche(r) Bibliothek“ eingenommene protestantische Standpunkt spart indes auch nicht mit leiser Kritik: „Er hätte auch anführen können, was man wenigstens, seitdem Beckers²⁵⁶ bezauberte Welt herausgekommen ist, gethan hat, um die Gespenster aus vielen Gegenden von Europa dergestalt zu verjagen, daß derselben kaum mehr erwähnt wird.“²⁵⁷ Im Allgemeinen kann der Rezensent Andreas Ulrich Mayers Argumentation folgen: „Der Verfasser untersucht herauf, ob die Gespenster sich aus der Schrift, aus der Kirchengeschichte oder aus der weltlichen Geschichte erweisen lassen, und beweist, daß Eva in der That nicht von einem Gespenste verführt worden seye von der verbothenen Frucht zu essen. Bey der Hexe von Endor hätte er anmerken können, daß Saul selbst nicht, gesehen, sondern sich alles nur von der Hexe habe weis machen lassen. Den Ausspruch Christi, daß ein Geist weder Fleisch noch Bein habe, gebraucht er sehr gut, hingegen sagt er nichts von der Magd die Petri Geist gesehen zu haben glaubte.“²⁵⁸

Anleitungen zur Bekämpfung des Gespenster- und Hexenglaubens findet man in der Heiligen Schrift vergebens: „Auch hätte angemerkt zu werden verdient, daß wenn je die Gespenster etwas auf sich hätten, in der Schrift Verhaltungsbefehle in Ansehung derselben verkommen würden. Das Ceremoniel vom Exorzismus ist von neuerer Erfindung, und hat so wie die meisten Europäischen Ceremonien viel Gothisches.“²⁵⁹ Allein aus Vernunftsgründen gelte es, den Aberglauben so weit wie

252 Ebda., S. 269.

253 Ebda., S. 270.

254 Ebda.

255 Ebda.

256 Gemeint ist der niederländisch-deutsche protestantische Theologe und Philosoph Balthasar Bekker (1634–1698). Zu Bekker und seinen Kommentaren zu Aberglauben und Hexenglauben vgl. ZAPF (Hg.), Zauberbibliothek (wie Anm. 30) S. 9 f.

257 Allgemeine Deutsche Bibliothek (wie Anm. 251) XI, S. 270.

258 Ebda., S. 270.

259 Ebda., S. 271.

möglich einzudämmen: „Allem diesen fügt der Verfasser Mittel wider die Gespenster bey, welche sehr gut sind. Weder die Gespenster aus Betrug (die nämlich Fleisch und Bein haben) dient ein beherztes Gemüth und ein guter knorrigter Wegweiser (ein tüchtiger Prügel). Die Gespenster so von einer kranken Einbildungskraft erzeugt werden, und daher von einem verderbten Magen, von Würmern, Schleim, dickem Geblüte etc. entstehen, müssen durch Arzneymittel vertrieben werden.“²⁶⁰ Rezendent und Andreas Ulrich Mayer sind sich einig, dass es eine Frage der Erziehung und Kultur ist, die „Ammenmärchen“ von Gespenstern gar nicht erst aufkommen zu lassen:²⁶¹ „Die Frage ist nur, wie man diese Regel jedermann einschärfen könne? Dieses könnte erstlich in Predigten geschehen. Allein unser Verfasser führt [...] auch Geistliche [...] aus seinem Lande an, die für die Aufrechterhaltung der Gespenster leben und sterben wollen und die Lehre von den Gespenstern als den allein seligmachenden Glauben aussehen. Und so wäre mit Predigten daselbst nicht viel auszurichten.“²⁶² „Ein anderes Mittel“ – so die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ – „bestünde nemlich in Erzählung solcher Gespenster-Geschichten, wobey das Räthsel sich aufgeklärt hat. Sie dienen, dem gemeinen Mann begreiflich zu machen, daß es bey Gespenstern ganz natürlich zugehe. Und da die Calender in jedermann's Hände kommen, so könnten unter dem Titel von ländlichen Gespenstern nach und nach ein guther Theil von den Geschichten, so wie sie Becker und andere erzählen, das eingesetzt werden. Solche Geschichten thun mehr Wirkung, als philosophische und theologische Betrachtungen“.²⁶³ Dennoch bleibt eine gewisse Skepsis: „Daß die Verbesserung und Ausbreitung der Naturlehre die Gespenster, so wie unzählige anderes abergläubiges Zeug, kräftiger als kein Exorzismus verbanne, ist bekannt. Man kann aber nicht hoffen, daß jeder Landmann die Physik studieren werde.“²⁶⁴

Mayers „Abhandlung“ fand noch 1776 in der von Georg Wilhelm Zapf herausgegebenen „Zauberbibliothek“²⁶⁵ ihr positives Echo. Der Nördlinger Jurist und Historiker informiert seine Leser: „Der Autor davon ist eben derjenige, der unter dem Namen Blocksberger bekannt ist, er bekennet S. 7 aufrichtig, daß es den katholischen Landen, wo man noch den Gespenster-Historien einen Platz einräumt, zur Schande gereiche. Wir empfehlen es in Baiern und Schwaben und noch andere Landen als ein Hausbuch an, um die Poltergeister damit zu vertreiben.“²⁶⁶

Resümee

Die oben zitierten Monographien, Pamphlete und Kommentare des in Vilseck geborenen, „regensburgische(n) wirkliche(n) geistliche(n) Raths, Hofkaplans, Curiae episcopalis Notarius, und Mitglieds der kurfürstlichen Akademie zu München“²⁶⁷ Andreas Ulrich Mayer und ihr Echo in der Presse und Rezensionslandschaft dokumentieren die hohe Relevanz des Themas Gespenster in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

260 Ebda.

261 Ebda.

262 Ebda.

263 Ebda.

264 Ebda.

265 Vgl. ZAPF (Hg.), Zauberbibliothek (wie Anm. 30) S. 17 f.

266 Ebda., S. 17.

267 BAADER, Lexikon (wie Anm. 3) Bd. 1, Teil 2, S. 8.

mentieren, inwiefern das Thema des Hexenglaubens und die Auseinandersetzung um angeblichen Aberglauben und Irrwege der Volksfrömmigkeit – speziell im kur-bayerischen Raum – auch im Zeitalter der Aufklärung noch großes Interesse in den Kreisen der allgemeinen Bevölkerung, als auch der *communitas litteraria* fand. Die Schriften des unter dem Pseudonym Blocksberger schreibenden oberpfälzischen Geistlichen zeigen ferner, dass in den Kreisen der Stadtbürger, Dorfbewohner und der Landgeistlichkeit die Bekämpfung von Schadenszauber mit geistlichen Mitteln noch massiv präsent war und bis dahin von den einschlägigen Konzepten und laizistischen Lehrmodellen der Aufklärung nur marginal beeinflusst bzw. eliminiert worden war.

Besonders für Mayers häufig mit satirischen und ironischen Mitteln angereicherten Schriften gilt, was bereits Wolfgang Behringer und Karl Beier herausgearbeitet haben; nämlich die Katholische Gegenaufklärung vor dem Hintergrund der Hexendebatte zu entlarvenden Stellungnahmen zu provozieren und diese „im öffentlichen Disput lächerlich zu machen“.²⁶⁸ Tatsächlich hatte es damals in Kurbayern schon seit über zehn Jahren keine Hinrichtung einer sogenannten „Hexe“ gegeben. Historiker wie Wolfgang Behringer und andere erkennen allerdings die beharrnde Kraft der Volkreligiosität und tradierten Muster von „Aberglauben“ bei einem Großteil der Bevölkerung nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten.²⁶⁹ Blocksbergers alias Mayers einschlägigen Bezüge zu dem in der Oberpfalz und auch darüber hinaus noch weit verbreiteten Hexenglauben liefern gute Einblicke in das geistige Milieu der Zeit. Diese Situation in Kurbayern stützen Hans Christian Erik Midelforts Hinweis, inwiefern „to the dismay of the Enlightened, ‘superstitious’ cures and religious approaches to illness continued to characterize most parts of Germany on into the nineteenth century“.²⁷⁰ F. N. Blocksberger und damit Andreas Ulrich Mayer wurde mit seinen Verteidigungsschriften für den Theatiner Ferdinand Sterzinger rasch zu einem prominenten und profilierten Protagonisten des „Bayerischen Hexenkriegs“. Die von der modernen Geschichtsschreibung angestellten Analysen bezüglich einer „Aufklärungsdebatte [...], die bald die Grenzen der üblichen gelehrten Debatten sprengte, weil alle Schichten der Bevölkerung daran Anteil nahmen“,²⁷¹ können sowohl für den Residenzort München als auch für die Verwaltungszentren Regensburg oder Amberg adaptiert werden. Ebenso ist anzunehmen, dass „diese Resonanz [...] den Prozeß der Aufklärung [...] beförderte“.²⁷²

Auf der Ebene des intellektuellen Disputs zwischen der Avantgarde der Katholischen Aufklärung und den konservativen Kräften bleibt festzuhalten, inwiefern die „Affäre“ des „Hexenläugners“ und „Halbkatholiken“ Sterzinger benutzt wurde, um jene Kreise des Klerus und der Geistlichen zu diskreditieren, welche sich den neuen utilitaristischen und von alten theologischen Modellen emanzipierten Methoden

268 Karl BAIER, Mesmer versus Gaßner. Eine Kontroverse der 1770er Jahre und ihre Interpretationen, in: Maren SIEDE – Helmut ZANDER (Hg.), Von der Dämonologie zum Unbewussten. Die Transformation der Anthropologie um 1800, Berlin 2015, S. 47–84, hier S. 49; vgl. auch Wolfgang BEHRINGER (Hg.), Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, München 2010, S. 407 f.

269 Hier muss Wolfgang BEHRINGER (Hexenverfolgung in Bayern (wie Anm. 1) S. 398, Anm. 105) widersprochen werden, der für die Epoche nach dem Ende des „Bayerischen Hexenkriegs“ konstatiert: „Für die Aufklärer war das Thema passé.“

270 MIDELFORT, Exorcismen and Enlightenment (wie Anm. 1) S. 145.

271 BEHRINGER, Der „Bayerische Hexenkrieg“ (wie Anm. 1) S. 310.

272 Ebda.

der Wissenschaften annähernten. Auf der anderen Seite war der „Bayerische Hexenstreit“ vor allem für protestantische Journale und Rezessenten eine willkommene Gelegenheit, auf die Rückschrittlichkeit und angeblich mangelnde Bildung in den süddeutschen geistlichen Staaten und Regionen hinzuweisen und die dortige Weiterexistenz mittelalterlicher Relikte zu brandmarken. Damit war der in diesem Beitrag kurz umrissene „Bayerische Hexenkrieg“ und mit Andreas Ulrich Mayer einer seiner Hauptprotagonisten Teil einer umfassenderen Kontroverse und philosophisch-theologischen Debatte um die Wirklichkeit des Bösen und das Reservatrecht des Glaubens in einer Welt, in der scheinbar mehr und mehr Bereiche des Lebens und Glaubens, selbst die Offenbarung, der Kritik durch Empirie und Vernunft unterworfen wurden.

aus

Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

Band 165 (2025)

